



# Amtsblatt für Brandenburg

**20. Jahrgang**

**Potsdam, den 23. Dezember 2009**

**Nummer 50**

Inhalt

Seite

## **BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES**

### **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten**

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten  
des Landes Brandenburg für das Programm „Innovationsgutscheine“  
zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in kleine und  
mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben (Innovationsgutscheine) ..... 2531

### **Ministerium der Finanzen**

Besoldung der Professoren und hauptamtlichen Hochschulleiter - Festsetzung des  
Besoldungsdurchschnitts für die Jahre 2009 und 2010 ..... 2533

### **Ministerium des Innern**

Aufhebung der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums des Innern  
zur Eigenbetriebsverordnung ..... 2533

Erfassung, Veröffentlichung und Koordinierung von Bildflugvorhaben zur Gewinnung  
von georeferenzierten Informationen im Land Brandenburg (Bildflugerlass) ..... 2534

### **Landesumweltamt Brandenburg**

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für die Änderung der Betriebsdeponie Kabelbagerteich in  
01968 Hörlitz  
01987 Schwarzheide  
01993 Schipkau ..... 2540

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15306 Seelow ..... 2540

### **Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg**

Genehmigung des Sonderlandeplatzes Schwielowsee ..... 2541

Inhalt	Seite
<b>Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung durch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung . . . . .	2542
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Verband für Landentwicklung und Flumeuordnung Brandenburg</b>	
Hauptsatzung des Verbandes für Landentwicklung und Flumeuordnung Brandenburg . . . . .	2547
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald</b>	
2. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2009 . . . . .	2550
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2010 . . . . .	2551
Bestätigung der Jahresrechnung 2008 der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald . . .	2552
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen . . . . .	2553
Insolvenzsachen . . . . .	2584
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen . . . . .	2584
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf . . . . .	2585

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN DES LANDES

### **Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für das Programm „Innovationsgutscheine“ zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben (Innovationsgutscheine)**

Vom 30. November 2009

#### **1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen**

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) kleinen und mittleren Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben in Brandenburg projektbezogene Zuschüsse für Maßnahmen zur Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers von Forschungseinrichtungen in kleine und mittlere Unternehmen<sup>1</sup> (KMU) inklusive Handwerksbetrieben.

Maßgeblich für die Gewährung von Zuwendungen ist der aktuelle Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Teil II, Buchstabe C, Nummer 1.1.1 in Verbindung mit Nummer 1.1.4 „angewandte FuE“.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag, die nach der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (ABl. L 214 vom 9.8.2008, S. 3) mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht gemäß Artikel 88 Absatz 3 EG-Vertrag freigestellt ist, beziehungsweise um eine „De-minimis“-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87

<sup>1</sup> Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro, die sich zu weniger als 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmanteile in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz eines oder mehrerer Unternehmen befinden, die ihrerseits diese Bedingungen nicht erfüllen (Ausnahmen zum Beispiel öffentliche Beteiligungs- oder Risikokapitalgesellschaften sowie institutionelle Anleger). Diese Kriterien gelten kumulativ und stets auf Grundlage der jeweils aktuellen Empfehlungen der EU-Kommission. Insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung wird für die fallbezogene Ermittlung der Daten auf die ausführlichen diesbezüglichen Erläuterungen der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) verwiesen. Die jeweilige Zuordnung erfolgt erst, wenn die genannten Kriterien zwei aufeinanderfolgende Jahre erfüllt beziehungsweise verfehlt werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist der Zeitpunkt der Antragstellung.

und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, ABl. L 379 vom 28.12.2006, S. 5). Nach den „De-minimis“-Beihilferegeln können die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen an Unternehmen bis zu 200 000 Euro (Straßentransportsektor 100 000 Euro) innerhalb von drei Steuerjahren gewähren.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten hat die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) mit der Durchführung der Fördermaßnahme gemäß dieser Richtlinie beauftragt.

1.2 Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben den Zugang zu den Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung zu erleichtern und so ihre Innovationsfähigkeit zu stärken. Das Programm soll in erster Linie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktfähigkeit und qualitative Verbesserungen bestehender Produkte und Verfahrensweisen unterstützen. Ziel ist die Einbindung externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in den Innovationsprozess von KMU sowie Handwerksbetrieben. Durch die Förderung sollen insbesondere KMU in den Branchenkompetenzfeldern und Handwerksbetriebe unterstützt werden.

Angestrebt sind insbesondere Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beziehungsweise Handwerk und somit der Technologietransfer, um die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Brandenburg zu verstärken und zu beschleunigen. Durch die Förderung sollen regionale Kompetenzen gebündelt und über die gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Beschäftigung und Wachstum nachhaltig stabilisiert und erhöht werden.

1.3 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **2 Gegenstand der Förderung**

2.1 Gefördert werden sollen einerseits externe wissenschaftliche Beratung und Untersuchungen im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation (Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien etc.). Zum anderen sollen externe umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten gefördert werden, um bestehende Produkte und Verfahren bis zur Marktreife auszugestalten. Förderfähig sind lediglich Leistungen aus externer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

#### **2.2 Kleiner Innovationsgutschein**

Der Kleine Innovationsgutschein dient zu wissenschaftlichen Einstiegsarbeiten. Gefördert werden externe Dienst-

leistungen im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation.

Der Kleine Innovationsgutschein soll nur für Unternehmen gelten, die noch keinen Kontakt zu Forschungseinrichtungen, zum Beispiel über das Programm zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg hatten.

### 2.3 Großer Innovationsgutschein

Der Große Innovationsgutschein dient zur anwendungsorientierten wissenschaftlichen Innovationsberatung. Gefördert werden externe planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mit dem Ziel einer Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen.

2.4 Nicht gefördert werden Leistungen, die üblicherweise bereits am Markt angeboten werden beziehungsweise zum Standardangebot des Beratungsmarktes zählen (zum Beispiel von Ingenieurbüros, Analytiklabors oder Unternehmensberatungen).

## 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Dienstleistungs-/Handwerkssektors, mit Sitz oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg gemäß geltender EU-Definition, die nach dem aktuellen Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eine förderfähige Tätigkeit ausüben. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen im nicht GRW-förderfähigen Gewerbe (siehe Positivliste).

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Projekte können nur gefördert werden, wenn

- sie nicht vor Antragstellung begonnen wurden beziehungsweise noch keine Vorverträge bestehen,
- sie technisch umsetzbar erscheinen,
- sie im Land Brandenburg durchgeführt werden.

## 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

### 5.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für den

- Kleinen Innovationsgutschein zur wissenschaftlichen Einstiegsberatung im Wege der Vollfinanzierung (100 Prozent) und für den

- Großen Innovationsgutschein für umsetzungsorientierte Ansätze im Wege der Anteilfinanzierung (70 Prozent)

gewährt.

### 5.2 Umfang der Zuwendung

Die Laufzeit eines Projekts soll zwei Monate im Falle des Kleinen Innovationsgutscheins und sechs Monate im Falle des Großen Innovationsgutscheins nicht überschreiten.

### 5.3 Höhe der Zuwendung

- Kleiner Innovationsgutschein

Die Förderhöchstsumme beträgt 1 500 Euro.

Er ist nur einmalig und nur bei erster Kontaktaufnahme zwischen dem Unternehmen und der Forschungseinrichtung nutzbar.

- Großer Innovationsgutschein

Die Förderhöchstsumme beträgt 7 000 Euro.

Er ist mehrmals, aber höchstens einmal pro Jahr, nutzbar.

Eine Kombination beider Gutscheine ist möglich.

### 5.4 Förderfähige Kosten

Förderfähige Ausgaben sind bei den Unternehmen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, Projektausgaben ohne die darauf entfallende Umsatzsteuer. Förderfähig ist nur die Leistung der Forschungseinrichtung, auf der Basis eines entsprechenden Angebotes und Auftrages.

Es sind die zu der Erbringung der Transferleistung erforderlichen Positionen (zum Beispiel Personal, Material, Nutzungsentgelt) bis zur maximalen Höhe des vorher als angemessen anerkannten Projektvolumens, maximal die unter Nummer 5.3 genannten Beträge, förderfähig.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Mit Einreichen des Antrages berechtigt der Antragsteller die durchführenden Stellen, alle Daten auf Datenträger zu speichern und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms auszuwerten sowie die Auswertungsergebnisse unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Er erklärt sich ferner zur Auskunft über Angaben bereit, die von der ILB für die Erfolgskontrolle des Förderprogramms zu erfassen sind.

6.2 Im Rahmen von Nummer 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

besteht für den Zuwendungsempfänger eine besondere Mitteilungspflicht über Veränderungen gegenüber den Daten des Antrages, die zum Beispiel die Eigentums- und Einflussverhältnisse und den Stand- beziehungsweise Projektdurchführungsort betreffen. Sofern sich die Zuwendungsvoraussetzungen wesentlich geändert haben, kann dies eine Verringerung beziehungsweise einen Widerruf der Zuwendung zur Folge haben.

## 7 Verfahren

### 7.1 Antragsverfahren

Das KMU beantragt im Rahmen eines Akquisitionsgesprächs durch die Transferstellen (iq brandenburg) einen Gutschein. Das Unternehmen füllt den Antrag im Rahmen des Beratungsgesprächs aus.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung nach Bestätigung der fachlichen Beratung durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH, Steinstraße 104 bis 106, 14480 Potsdam, zu richten an:

InvestitionsBank des Landes Brandenburg  
Steinstraße 104 bis 106  
14480 Potsdam.

Die Anträge sind bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg, der ZukunftsAgentur Brandenburg beziehungsweise im Internet unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de) zu beziehen.

### 7.2 Bewilligungsverfahren

Über den Antrag entscheidet die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der fachlichen Stellungnahme der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH.

### 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Nach Vorlage der vom Zuwendungsempfänger als angenommen anerkannten Projektdokumentation und des Zahlungsbeleges des Eigenanteils (im Falle des Großen Innovationsgutscheins) an die ILB durch den Zuwendungsempfänger (das KMU) erfolgt eine Plausibilitätsprüfung der Zweck Erfüllung. Dies entspricht gleichzeitig der Verwendungsnachweisprüfung.

Der Zuschuss wird dann direkt dem Auftragnehmer (Forschungseinrichtung) per Überweisung ausgezahlt.

### 7.4 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förder richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.5 Gemäß dem Brandenburgischen Subventionsgesetz vom 11. November 1996 (GVBl. I S. 306) gelten für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034).

Die Bewilligungsbehörde hat gegenüber den Antragstellern in geeigneter Weise deutlich zu machen, dass es sich bei den Zuwendungen in der gewerblichen Wirtschaft um Subventionen im Sinne von § 264 StGB handelt. Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB werden dem Zuwendungsempfänger im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens als subventionserheblich bezeichnet.

## 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Dezember 2009 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2011 außer Kraft und gilt für alle Anträge, die bis zu diesem Zeitpunkt bei der InvestitionsBank Brandenburg eingegangen sind.

### **Besoldung der Professoren und hauptamtlichen Hochschulleiter**

#### **Festsetzung des Besoldungsdurchschnitts für die Jahre 2009 und 2010**

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen  
- 45-FD 2104.2a-002/09 -  
Vom 4. Dezember 2009

Gemäß § 2a Absatz 8 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVBl. I S. 38) wird für das Jahr 2009 der Besoldungsdurchschnitt im Fachhochschulbereich auf 61 221,97 Euro und im Bereich der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen auf 70 751,60 Euro festgesetzt.

Für das Jahr 2010 wird der Besoldungsdurchschnitt im Fachhochschulbereich auf 64 547,15 Euro und im Bereich der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen auf 75 955,37 Euro festgesetzt.

#### **Aufhebung der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums des Innern zur Eigenbetriebsverordnung**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 2. Dezember 2009

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums des Innern zur Eigenbetriebsverordnung vom 18. April 2002 (ABl. S. 520) werden am 31. Dezember 2009 außer Kraft gesetzt.

**Erfassung, Veröffentlichung  
und Koordinierung von Bildflugvorhaben  
zur Gewinnung von georeferenzierten Informationen  
im Land Brandenburg (Bildflugerlass)**

Erlass des Ministeriums des Innern  
Aktenzeichen: III/4 - 552-11  
Vom 20. November 2009

**Inhaltsverzeichnis**

1	Allgemeines.....	2534
2	Erfassung und Koordinierung.....	2534
3	Meldeverfahren .....	2534
4	Landesluftbildsammlung .....	2534
5	Austausch und Vorlage von Bildflugergebnissen .....	2535
6	Gültigkeit.....	2535
Anlage 1:	Luftbildaufnahme .....	2536
Anlage 2:	Laserscanneraufnahme .....	2537
Anlage 3:	Radaraufnahme .....	2538
Anlage 4:	Spektral- und Hyperspektralaufnahme .....	2539

**1 Allgemeines**

- 1.1 Bildflugvorhaben im Sinne dieses Erlasses sind alle Vorhaben, die eine berührungsfreie Beobachtung der Erdoberfläche zur Ableitung und Datengewinnung raumbezogener Informationen zum Ziel haben. Hierzu zählen analoge oder digitale Luftbildbefliegungen, Laserscannerbefliegungen, Radarbefliegungen oder vergleichbare berührungsfreie Erfassungsmethoden. Satellitenbilddaten sind nur betroffen, wenn sie für die Erzeugung von georeferenzierten Informationen benötigt werden oder dafür angeschafft worden sind.
- 1.2 Nach § 21 Absatz 4 des Brandenburgischen Geoinformations- und Vermessungsgesetzes (BbgGeoVermG) sind dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) die Bildflugvorhaben öffentlicher und privater Stellen ohne Aufforderung anzuzeigen. Zum Zwecke der Bildflugkoordinierung sind die Planung und die technischen Daten des Bildflugvorhabens (Gebiet, Zweck, Zeitraum, Aufnahmetechnik, Maßstab) so frühzeitig zu übermitteln, dass eine Ergänzung und Abstimmung mit weiteren Bildflugvorhaben zur Mehrfachnutzung und Ressourceneinsparung möglich ist.
- 1.3 Die LGB richtet ein Metainformationssystem zur zentralen Erfassung der Metainformationen von geplanten und realisierten Bildflugvorhaben ein und übernimmt die Sammlung von Bildflugergebnissen in der Landesluftbildsammlung nach § 22 Absatz 3 BbgGeoVermG.

**2 Erfassung und Koordinierung**

- 2.1 Die LGB erfasst die Metainformationen zu den geplanten und realisierten Bildflugvorhaben entsprechend dem Metadatenprofil für Bildflugvorhaben des Landes Brandenburg

auf der Grundlage ISO-konformer Parameter und ermöglicht allen den Zugang zu den Metadaten. Metainformationen von Bildflugvorhaben können durch die durchführende Stelle selbst in die Landesluftbildsammlung eingepflegt werden.

- 2.2 Die LGB prüft anhand der erfassten Angaben, ob sich geplante Bildflug- und Auswertevorhaben überschneiden, ob Erfassungslücken zu schließen oder bereits brauchbare Unterlagen für den vorgesehenen Zweck vorhanden sind. Trifft dies zu, wird die planende Stelle hierüber unterrichtet. Bei Bildflugvorhaben mit digitalen Luftbildkameras ist durch die LGB zu prüfen, ob weitere Nutzer im Bereich der öffentlichen Verwaltung Interesse an Bildaufzeichnungen in anderen spektralen Bereichen haben.
- 2.3 Die LGB veröffentlicht nach § 26 Absatz 1 Nummer 9 BbgGeoVermG bis zum 31. Januar jeden Jahres die im laufenden Jahr auszuführenden und die angezeigten geplanten Bildflugvorhaben in einer Bildflugübersicht und deren bekannt gewordenen technischen Daten in einem zugehörigen Verzeichnis. Die Bildflugübersicht, die Metadaten und die verfügbaren Luftbildprodukte sind in einem webbasierten Informations- und Recherchesystem zur Verfügung zu stellen.
- 2.4 Die LGB unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle interessierten Stellen bei der Planung und Durchführung von Bildflugvorhaben und bei der Beschaffung von Bildflugergebnissen. Es können insbesondere Consultingleistungen für die Ausschreibung, Auftragserteilung, Abnahme von Bildflügen sowie Qualitätsprüfung von Auswertergebnissen als Dienstleistung in Anspruch genommen werden. Zur Sicherstellung einer homogenen Qualität von Folgeprodukten stellt die LGB die vorhandenen Ausgangsdaten zur Verfügung. Bei der Vergabe von Bildflugvorhaben durch öffentliche Stellen sollten die „Leistungsbeschreibung“ und die „Technischen Bedingungen zur Leistungsbeschreibung“ im Vorfeld mit der LGB abgestimmt werden.

**3 Meldeverfahren**

- 3.1 Alle öffentlichen Stellen, die Bildflugvorhaben planen, melden frühzeitig und vor der Auftragserteilung, möglichst bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres, die für das kommende Jahr geplanten Vorhaben an die LGB. Hierzu sind die Angaben der Bildflugvorhabenplanung entsprechend der Nummer 1 der Anlagen 1 bis 4 bereitzustellen. In Katastrophenfällen ist unmittelbar mit der LGB Kontakt zur gemeinsamen Planung und Koordinierung von Bildflugvorhaben aufzunehmen.
- 3.2 Nach Abschluss des Bildflugvorhabens teilen die für die Auftragserteilung zuständigen Stellen der LGB die endgültigen Metainformationen entsprechend Nummer 2 der Anlagen 1 bis 4 mit und übergeben die in den Anlagen 1 bis 4 unter Nummer 3 aufgeführten Dokumente und Informationen.

**4 Landesluftbildsammlung**

- 4.1 Die Landesluftbildsammlung beinhaltet ein webbasiertes Recherche-, Auskunfts-, Auftrags- und Archivierungssystem



und ist Teil des Geobasisinformationssystems des Landes Brandenburg nach § 6 BbgGeoVermG. Die Landesluftbildsammlung dient zur Verbesserung des Zugriffs auf die Luftbilddaten im Sinne der „Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)“. Ziel soll es sein, an nur einer Stelle die Sammlung digitaler Bildflugdaten aufzubauen und allen Nutzern einen Zugriff über die Geodateninfrastruktur des Landes Brandenburg zu ermöglichen.

4.2 Die Landesluftbildsammlung beinhaltet die gescannten beziehungsweise digitalen Luftbilder und die Sammlung der Metainformationen der aktuellen und historischen Bildflugvorhaben des Gebietes des Landes Brandenburg. Soweit verfügbar, sind auch Orientierungsparameter zu den Luftbildern zu übernehmen. Zur Sicherung der originalen analogen Luftbildbestände sind diese zu scannen und in die Landesluftbildsammlung aufzunehmen.

4.3 Der Zugang zur Landesluftbildsammlung und ihre Nutzung richten sich nach § 10 BbgGeoVermG.

## **5 Austausch und Vorlage von Bildflugergebnissen**

5.1 Die öffentlichen Stellen des Landes, in deren Auftrag Bildflugvorhaben veranlasst oder Bildflugergebnisse beschafft

worden sind, stellen ihre Unterlagen der LGB zur Verfügung. Die LGB entscheidet über die Aufnahme der Bildflugergebnisse in die Landesluftbildsammlung.

5.2 Andere öffentliche oder private Stellen übergeben der LGB die technischen Daten nach Abschluss des Bildflugs. Vor Aussonderung von Luftbildern, Satellitenbildern und sonstigen Fernerkundungsergebnissen sind diese der LGB zur Aufnahme in die Landesluftbildsammlung anzubieten (§ 22 Absatz 3 BbgGeoVermG).

## **6 Gültigkeit**

6.1 Dieser Erlass tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

6.2 Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses tritt der Runderlass III Nr. 103/1992 „Erfassung und Koordinierung von Bildflugvorhaben - Luftbildlenkungserlass -“ vom 10. November 1992 (ABl. S. 2085) außer Kraft.

6.3 Der Erlass tritt fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten außer Kraft. Seine Gültigkeit kann verlängert werden.

## Luftbildaufnahme

### 1. Bildflugplanungsdaten Luftbildaufnahme:

- 1.1 Projektgebiet: Angabe der Kartennomenklaturen und des Polygons des Projektgebietes (ETRS89/UTM)
- 1.2 Aufnahmesystem: digitale Kamera, analoge Kamera, Satellit
- 1.3 Befliegungszeitraum
- 1.4 Bodenpixelgröße
- 1.5 Bildmaßstabszahl
- 1.6 Spektralbereiche
- 1.7 Farbtiefe
- 1.8 Längsüberdeckung (%)
- 1.9 Querüberdeckung (%)

### 2. Metadatenprofil Luftbildaufnahme:

Flugdaten	Bilddaten	Kameradaten
UUID	UUID	Kalibrierungsnummer
Registriernummer	Bildflugnummer	Sensor/Kamera
Bildflugname	Befliegungsdatum	Kameranummer
Bildmaßstabszahl	Befliegungszeit	Bildhauptpunkt xH
Eigentümer	Flugstreifen	Bildhauptpunkt yH
Quelle	Bildnummer	Kammerkonstante
Fläche	Projektionszentrum X	Geometrische Auflösung
Zweck	Projektionszentrum Y	Anzahl Spalten
Bodenpixelgröße	Projektionszentrum Z	Anzahl Zeilen
Spektralkanäle	Omega	Bildformat Höhe
Bezugssystem	Phi	Bildformat Breite
Farbtiefe	Kappa	Kalibrierungsdatum
Dateiformat	Orientierungsgenauigkeit	
Kompression	Qualität	
Längsüberdeckung	Bemerkungen	
Querüberdeckung		
Luftfahrzeug		
Bildflugfirma		
Scannername		
Scannertyp		
Scan-Auflösung (Mikrometer)		
Scan-Auflösung (DPI)		
Erfassungsdatum Metadaten		
Änderungsdatum Metadaten		
Archivierungsort		
Produktstandard		
IMU		
GNSS		

### 3. Dokumente Luftbildaufnahme:

- 3.1 Bildflugprotokoll
- 3.2 Kalibrierungspass
- 3.3 Grafische Bildmittenübersicht (PDF)
- 3.4 Datei der Koordinaten der Bildmitten (ASCII-Datei)
- 3.5 IMU
- 3.6 DGPS
- 3.7 Antennenexzentrizitäten



**Anlage 2**

**Laserscanneraufnahme**

**1. Bildflugplanungsdaten Laserscanneraufnahme:**

- 1.1 Projektgebiet: Angabe der Kartennomenklaturen/Polygon des Projektgebietes (ETRS89/UTM)
- 1.2 Aufnahmesystem: Laserscanner, Zickzack-Scanner, Zeilenscanner, ...
- 1.3 Befliegungszeitraum
- 1.4 Erfassungspunktdichte: Punkte/m<sup>2</sup>
- 1.5 Aufnahmemodus: first pulse, last pulse, first und last pulse, ...
- 1.6 Lichtpunktdurchmesser
- 1.7 Scan-Winkel
- 1.8 Lage- und Höhenfehler
- 1.9 Unabhängige Kontrollflächen (Anzahl)
- 1.10 Bezugssystem: Lage/Höhe/Ellipsoid

**2. Metadatenprofil Laserscanneraufnahme:**

<b>Flugdaten</b>	<b>Bilddaten</b>	<b>Scannerdaten</b>
UUID	UUID	Kalibrierungsnummer
Registriernummer	Archivnummer	Scannername
Bildflugname	Befliegungsdatum	Scannertyp
Eigentümer	Befliegungszeit	Scannernummer
Quelle	Flugstreifen	Pulsfrequenz
Fläche	Streifenbreite	Anzahl Zeilen
Zweck	Punktklassifikation	Kalibrierungsdatum
Lichtpunktdurchmesser	Relative Genauigkeit zwischen den Streifen	
Erfassungspunktdichte	Höhengenauigkeit in den Kontrollflächen	
Bezugssystem	Qualität	
Dateiformat	Bemerkungen	
Reduktion der Punkte im Überlappungsbereich		
Luftfahrzeug		
Bildflugfirma		
Erfassungsdatum Metadaten		
Änderungsdatum Metadaten		
Archivierungsort		
Produktstandard		
IMU		
GNSS		

**3. Dokumente Laserscanneraufnahme:**

- 3.1 Bildflugprotokoll
- 3.2 Kalibrierungspass
- 3.3 Flugstreifenübersicht (PDF)

## Radaraufnahme

### 1. Bildflugplanungsdaten Radaraufnahme:

- 1.1 Projektgebiet: Angabe der Kartennomenklaturen/Polygon des Projektgebietes (ETRS89/UTM)
- 1.2 Aufnahmesystem: Radarsystem (z. B. SAR, ...)
- 1.3 Befliegungszeitraum
- 1.4 Geometrische Auflösung in Azimutrichtung
- 1.5 Geometrische Auflösung in Entfernungsrichtung
- 1.6 Band/Wellenlänge
- 1.7 Polarisation
- 1.8 Lage- und Höhenfehler
- 1.9 Unabhängige Kontrollflächen (Anzahl)
- 1.10 Bezugssystem: Lage/Höhe/Ellipsoid

### 2. Metadatenprofil Radaraufnahme:

Flugdaten	Bilddaten	Scannerdaten
UUID	UUID	Kalibrierungsnummer
Registriernummer	Archivnummer	Radartyp
Bildflugname	Befliegungsdatum	Gerätenummer
Eigentümer	Befliegungszeit	Band/Wellenlänge
Quelle	Flugstreifen	Polarisation
Fläche	Streifenbreite	Kalibrierungsdatum
Zweck	Punktklassifikation	
Bodenauflösung	Relative Genauigkeit zwischen den Streifen	
Bezugssystem/Geokodierung	Höhengenauigkeit in den Kontrollflächen	
Dateiformat	Art des Bildtyps	
Beleuchtungswinkel	Qualität	
Luftfahrzeug	Bemerkungen	
Bildflugfirma		
Scannername		
Scannertyp		
DGM-Gitterabstand		
Erfassungsdatum Metadaten		
Änderungsdatum Metadaten		
Archivierungsort		
Produktstandard		
IMU		
GNSS		

### 3. Dokumente Radaraufnahme:

- 3.1 Bildflugprotokoll
- 3.2 Kalibrierungspass
- 3.3 Bildmittenübersicht (PDF)
- 3.4 Datei der Bildmitten (ASCII-Datei)
- 3.5 IMU
- 3.6 DGPS
- 3.7 Antennenexzentrizitäten

**Anlage 4**

**Spektral- und Hyperspektralaufnahme**

**1. Bildflugplanungsdaten Spektral- und Hyperspektralaufnahme:**

- 1.1 Projektgebiet: Angabe der Kartennomenklaturen/Polygon des Projektgebietes (ETRS89/UTM)
- 1.2 Aufnahmesystem: optisch-mechanischer Scanner, Mehrzeilenscanner, ...
- 1.3 Befliegungszeitraum
- 1.4 Geometrische Bodenauflösung
- 1.5 Spektrale Auflösungen
- 1.6 Spektren/Spektralbereiche
- 1.7 Anzahl der Kanäle
- 1.8 Farbtiefe
- 1.9 Bezugssystem: Lage/Höhe/Ellipsoid

**2. Metadatenprofil Spektral- und Hyperspektralaufnahme:**

<b>Flugdaten</b>	<b>Bilddaten</b>	<b>Scannerdaten</b>
UUID	UUID	Kalibrierungsnummer
Registriernummer	Archivnummer	Spektrometername
Bildflugname	Befliegungsdatum	Spektrometertyp
Eigentümer	Befliegungszeit	Spektrometernummer
Quelle	Flugstreifen	Sichtfeld
Fläche	Streifen-/Schwadbreite	Gesamtzahl der Kanäle
Zweck	Mittlere Flughöhe	Kalibrierungsdatum
Geometrische Bodenauflösung	Mittlere Geländehöhe	
Sichtfeld/Öffnungswinkel	Flugstreifenorientierung	
Bezugssystem	Orientierungsgenauigkeit	
Anzahl der Kanäle	Qualität	
Spektren	Bemerkungen	
Bildtiefe		
Dateiformat		
Aufnahmewinkel		
Luftfahrzeug		
Bildflugfirma		
Erfassungsdatum Metadaten		
Änderungsdatum Metadaten		
Archivierungsort		
Produktstandard		
IMU		
GNSS		

**3. Dokumente Spektral- und Hyperspektralaufnahme:**

- 3.1 Bildflugprotokoll
- 3.2 Kalibrierungspass
- 3.3 Bildmittenübersicht (PDF)
- 3.4 Datei der Bildmitten (ASCII-Datei)
- 3.5 IMU
- 3.6 DGPS
- 3.7 Antennenexzentrizitäten

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für die Änderung der Betriebsdeponie  
Kabelbaggerteich in  
01968 Hörlitz  
01987 Schwarzheide  
01993 Schipkau**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 17. November 2009

Die BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01986 Schwarzheide beantragt nach § 36 Absatz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Betriebsdeponie Kabelbaggerteich im Landkreis Oberspree wald-Lausitz, in den Gemarkungen Schwarzheide, Flur 7, Flurstück 407, Gemarkung Hörlitz, Flur 4, Flurstück 69 und Gemarkung Schipkau, Flur 3, mit den Flurstücken 75/2, 100, 172 zu sichern und zu rekultivieren.

Vor Genanntes stellt eine wesentliche Änderung eines Vorhabens im Sinne des § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG dar. § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG ordnet eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz Satz 1 und 3 UVPG an, wenn ein bereits UVP-pflichtiges Vorhaben - hier die Deponie - geändert oder erweitert werden soll. Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2, 2. Halbsatz UVPG sind frühere Änderungen oder Erweiterungen in diese Vorprüfung einzubeziehen.

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen, der beteiligten Träger öffentlicher Belange und eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-555 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle (Referat RW1), Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 315 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Biogasanlage in 15306 Seelow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 22. Dezember 2009

Die Firma Biogas Produktion Seelow GmbH, Seelower Loos 1 a in 15306 Seelow beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15306 Seelow in der Gemarkung Seelow, Flur 7, Flurstück 39 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabens-träger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

## Genehmigung des Sonderlandeplatzes Schwielowsee

Bekanntmachung der Gemeinsamen  
Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg  
Vom 8. Dezember 2009

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg hat am 16.11.2009 (Gesch.-Z.: 41-6442/60/2009) auf Antrag der „Theodor Fontane“ Besitz- & Betriebsgesellschaft mbH, Jägerallee 38, 14469 Potsdam die Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff. Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) zur Anlage und zum Betrieb des

### Landeplatzes für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz)

mit der Bezeichnung

#### Schwielowsee (Wasserlandeplatz)

für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln am Tag auf dem nachstehend näher bezeichneten Gelände nunmehr befristet bis zum 31.12.2010 erteilt.

Zugelassene Luftfahrzeugarten: Einmotorige Wasserflugzeuge bis zu einer höchstzulässigen Startmasse (MTOM) von 2.000 kg (Bezugscode 1 A)

Zweck des Landeplatzes: Der Wassersonderlandeplatz dient allein der gewerbsmäßigen Personenbeförderung durch genehmigte Luftfahrtunternehmen im Zusammenhang mit dem Hotel- und Restaurationsbetrieb der Genehmigungsinhaberin mit den zugelassenen Luftfahrzeugen nach vorheriger Zustimmung (PPR) der Genehmigungsinhaberin (Sonderlandeplatz).

Betriebszeiten: Der Flugbetrieb wird auf die Zeit zwischen 10. Mai und 30. September eines jeden Jahres beschränkt. Pro Woche ist Flugbetrieb an 5 Werktagen zulässig, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist dieser ausgeschlossen. Tägliche Betriebszeiten sind montags bis samstags von 11:00 Uhr - 12:15 Uhr und 13:45 Uhr - 15:00 Uhr (jeweils Ortszeit).

Höchstzulässige Anzahl an Flugbewegungen: Wöchentlich sind maximal 15 Flüge (je 15 Starts und Landungen), täglich maximal 3 Flüge (je 3 Starts und Landungen) zulässig.

Der Trägerin des Vorhabens wurden zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf die Rechte Dritter Auflagen zum Schutz von Natur und Landschaft, vor Fluglärm und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit erteilt.

Eine Ausfertigung der Genehmigung einschließlich der ausgefertigten Pläne wird für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 04.01.2010 bis einschließlich 18.01.2010 zur allgemeinen Einsicht ausgelegt in

- Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 26, 14542 Werder (Havel), Tel.: 03327 783122, während der allgemeinen Dienststunden:  
Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:30 Uhr, Mittwoch 9:00 Uhr - 13:00 Uhr, Donnerstag 7:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr sowie Freitag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Gemeindeverwaltung Schwielowsee, Zimmer 2.5, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee/OT Ferch während der allgemeinen Dienststunden:  
Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung (Tel.: 033209 76950)

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung allein Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 6 Absatz 5 Luftverkehrsgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg, § 74 Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).**

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann die Genehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Dezernat 41, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld angefordert werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

**Richtlinie des Ministeriums für Bildung,  
Jugend und Sport  
zur Förderung von Maßnahmen  
der politischen Bildung  
durch die Brandenburgische Landeszentrale  
für politische Bildung**

Vom 8. Dezember 2009

**1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1 Das Land gewährt durch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (nachstehend Landeszentrale genannt) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 1999 (GVBl. I S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 85), sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen für Maßnahmen der politischen Bildung.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Landeszentrale nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

2.1 Es können Maßnahmen der politischen Bildung gefördert werden, an denen das Land Brandenburg ein erhebliches Interesse hat.

Dies sind Maßnahmen, die dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach authentischen Informationen und der Teilhabe an demokratischen Prozessen entsprechen. Sie sollen zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen.

Inhaltlich maßgebend sind vor allem folgende Zwecke:

- Förderung des Verständnisses der Demokratie und der verfassungsmäßigen Ordnung sowie der Mitwirkung an demokratischen Prozessen;
- Vermittlung von Kenntnissen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Fragen der Gegenwart;
- Vermittlung von Kenntnissen zu landesspezifischen kommunalpolitischen, kulturellen und historischen Themen;
- Vertiefung des europäischen Gedankens und Vermittlung von Kenntnissen über internationale Entwicklungsprozesse;
- Aufklärung über Ursachen und Erscheinungsformen von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, politischem Extremismus und Gewalt sowie die Möglichkeiten zu ihrer Bekämpfung;
- Förderung einer kritischen Auseinandersetzung mit Themen der Zeitgeschichte, insbesondere des Nationalsozialismus und der DDR-Geschichte.

2.2 Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen der

- berufsfachlichen Aus- und Weiterbildung;
- allgemeinen Lebenshilfe;
- Forschung und Lehre

sowie

- Angebote touristischer Art;
- interne Tagungen von Verbänden und Organisationen;
- Veranstaltungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz oder dem Personalvertretungsgesetz.

**3 Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind nichtstaatliche und gemeinnützige Einrichtungen und Vereine aller Art sowie nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) anerkannte Weiterbildungseinrichtungen, die ihren Sitz im Land Brandenburg haben.

In begründeten Einzelfällen ist eine Projektförderung für Maßnahmen in Brandenburg an einen Träger mit Sitz außerhalb des Landes Brandenburg möglich.

Natürliche Personen können keine Zuwendung erhalten.

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

Gefördert werden Einzelprojekte, die einen Beitrag zur politischen Bildung im Land Brandenburg leisten. Einzelprojekte, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, können als Ausnahme zugelassen werden.

**4.1 Teilnehmerbezogene Förderung**

Eine teilnehmerbezogene Förderung ist grundsätzlich dann zulässig, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von acht Personen (ohne Tagungspersonal) erreicht wird. Die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen ihren Wohnsitz oder Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsplatz im Land Brandenburg haben.

**4.2 Förderung anderer Projekte**

Die Landeszentrale kann bei Projekten, die nicht teilnehmerbezogen gefördert werden (Publikationen, Ausstellungen, Pilotprojekte usw.) nach den Bestimmungen der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften verfahren.

**5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung****5.1 Zuwendungsart**

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung.

**5.2 Finanzierungsart**

Die Förderung erfolgt regelmäßig als Festbetragsfinanzierung.



Eigenmittel, Teilnehmergebühren und sonstige Einnahmen sind vorrangig zur Projektfinanzierung einzusetzen. Eine Vollfinanzierung kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

### 5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Zuschuss/Zuweisung bewilligt.

### 5.4 Bemessungsgrundlage

#### 5.4.1 Der Fördersatz beträgt pro Tag und Teilnehmer bis zu 50 Euro.

Er dient insbesondere der Deckung folgender Ausgaben:

- konzeptionelle Vorbereitung und Qualitätssicherung der Veranstaltung;
- Honorare der Referenten und des sonstigen Tagungspersonals;
- Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer und des Tagungspersonals;
- Öffentlichkeitsarbeit, Raum- und Technikmiete;
- Tagungsmaterial und andere Programmkosten.

Die Dauer eines Veranstaltungstages soll mindestens sechs Zeitstunden umfassen, Veranstaltungen und Veranstaltungsteile (zum Beispiel bei An- und Abreisetagen einer mehrtägigen Veranstaltung) unter sechs Zeitstunden, aber mindestens drei Zeitstunden Arbeitsprogramm werden als halber Veranstaltungstag bezuschusst.

Die Höhe der Förderung bestimmt sich nach der Zeit der Anwesenheit der einzelnen Teilnehmer. Beleg für die Dauer der Anwesenheit ist die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste. Der Zuschussbetrag wird für höchstens 30 Teilnehmer je Veranstaltungstag gewährt.

#### 5.4.2 Organisationskostenpauschale

Es kann zusätzlich eine Organisationskostenpauschale zur Deckung der Ausgaben für

- Veranstaltungsorganisation und Nachbereitung der Projekte;
- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (Bürobedarf, Arbeits- und Verbrauchsmaterialien, hauseigene Kopierkosten, Telefon- und Telefaxgebühren, Porto, Büromiet- und Nebenkosten, Versicherungsbeiträge, Fahrtkosten des Trägers und Ähnliches)

in Höhe von 300 Euro je Veranstaltungstag, bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen höchstens jedoch 1 000 Euro bewilligt werden. Für Veranstaltungen unter drei Zeitstunden Dauer wird keine Organisationskostenpauschale gewährt.

#### 5.4.3 Eine Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn die anerkannte Zuwendungssumme mindestens 500 Euro beträgt.

## 6 Verfahren

### 6.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist unter Verwendung des beigegeführten Vordrucks zu richten an:

Brandenburgische Landeszentrale  
für politische Bildung  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam.

Anträge sind mindestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme schriftlich bei der Landeszentrale einzureichen. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Anträge, die nicht fristgemäß eingehen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag muss enthalten:

- die Projektbeschreibung (Ziele, Themen, Zielgruppen, Methoden, Programmablauf inklusive der Aufgabenbeschreibung und Qualifikation der Referenten, erwartete Teilnehmerzahl);
- den Finanzierungsplan;
- die Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister und bei gemeinnützigen Vereinen/Einrichtungen die Gemeinnützigkeitsbescheinigung.

### 6.2 Bewilligungsverfahren

Die Zuwendung wird durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

### 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Zuwendungsempfänger darf höchstens den Betrag anfordern, der innerhalb von zwei Monaten verausgabt werden wird. Bei erkennbar entstehenden Minderausgaben ist er zur unverzüglichen Rückzahlung des Minderbedarfs verpflichtet.

Zuwendungen, die für das laufende Kalenderjahr bewilligt und nicht abgefordert wurden, können nicht mehr ausbezahlt werden.

### 6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Soweit im Zuwendungsbescheid nichts anderes bestimmt ist, sind als Abrechnungsunterlagen einzureichen:

- ein qualifizierter Sachbericht einschließlich der Einschätzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer;
- ein zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen und Ausgaben;
- die Teilnehmerliste der Veranstaltung, auf der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Anwesenheit durch Unterschrift bestätigt haben. Weiterhin sind zum Zwecke der Rechnungsprüfung Name und Anschrift anzugeben. Liegt der Wohnsitz nicht im Land Bran-



denburg, ist zusätzlich anzugeben, ob der Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsort im Land Brandenburg liegt.

Diese Dokumente sowie stichprobenartige Kontrollen vor Ort dienen der Landeszentrale zur Überprüfung, ob der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht wurde.

6.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der

Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

**7 Geltungsdauer**

Die Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

.....  
(Absender)

Brandenburgische Landeszentrale  
für politische Bildung  
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung**

**1. Antragsteller**

Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	
Vorsitzende/r:	
Geschäftsführer/in:	
Bearbeiter/in:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Bankverbindung:	Kto-Nr.  BLZ  Kreditinstitut

**2. Maßnahme**

Thema:	
Veranstaltungsart:	
inhaltliche Ziele:	
Methoden:	
voraussichtlicher Maßnahmebeginn:	
Veranstaltungstermin:	
Veranstaltungsdauer (Stunden/Tage):	
Veranstaltungsort:	
geplante Teilnehmerzahl:	
Zielgruppe(n):	
Referenten:	

**3. Begründung**

zur Notwendigkeit der Maßnahme (das heißt, welches Ziel wird verfolgt, warum von Landesinteresse, warum verwandte Methode, warum diese Zielgruppe), zur Notwendigkeit der Förderung, zur Finanzierung
---

**4. Gesamtausgaben**

Geplante Ausgaben lt. beiliegendem Finanzierungsplan in Euro	
Beantragte Zuwendung in Euro	

**5. Finanzierungsplan**

	Euro
5.1 Gesamtausgaben (Nr. 4)	
5.2 Eigenanteil des Antragstellers	
5.3 Teilnehmerbeiträge	
5.4 Leistungen Dritter (z. B. projektbezogene Spenden)	
5.5 beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 5.6) durch: ..... .....	
5.6 beantragte Förderung:	

**6. Anlagen**

Als Anlagen sind beigefügt:

- Programmablaufplan inkl. der Aufgabenbeschreibung und Qualifikation der Referenten
- Finanzierungsplan
- Satzung
- Kopie des Auszuges aus dem Vereinsregister
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Sonstiges:

**7. Erklärungen**

Der Antragsteller erklärt, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten),
2. er zum Vorsteuerabzug
  - berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
  - nicht berechtigt ist (Preise einschließlich Umsatzsteuer),
3. Änderungen in der Satzung und im Vereinsregisterauszug sofort angezeigt werden,
4. ihm die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch und die Tatsachen nach den Nummern 3.6.2 bis 3.6.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung als subventionserheblich bekannt sind,
5. die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen und der Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### Hauptsatzung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg

Bekanntmachung  
des Verbandes für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Brandenburg  
Vom 27. November 2009

Auf Grund des § 26a des Flurbereinigungsgesetzes, in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) sowie des § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298) hat die Mitgliederversammlung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg am 12. November 2009 folgende Hauptsatzung neu beschlossen:

#### § 1

##### Name und Sitz

(1) Die dem Verband beigetretenen Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) so wie nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) bilden einen Verband der Teilnehmergeinschaften (§ 26a FlurbG). Der Verband führt den Namen „Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg“.

(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Potsdam. Er kann Niederlassungen unterhalten.

#### § 2

##### Aufgaben des Verbandes

(1) Der Verband dient der gemeinsamen Durchführung von Aufgaben, die seinen Mitgliedern nach § 18 FlurbG sowie in Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG obliegen. Für folgende Aufgaben tritt der Verband in Vollzug der Beschlüsse seiner Mitglieder an deren Stelle:

- a) die Kassen- und Buchführung in voller Verantwortung einschließlich der Einrichtung und Verwaltung eines finanziellen Grundstockes, der Aufnahme, Bewirtschaftung und Verwaltung von Darlehn und Eigenmitteln sowie der Vorbereitung und Auswertung von Ausschreibungen und des Abschlusses von Verträgen,
- b) die unmittelbare Heranziehung der nach dem FlurbG und LwAnpG Beitragspflichtigen (§ 26b Absatz 2 FlurbG),

- c) den Abschluss und die Verwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung, Haftpflichtversicherungen sowie sonstiger gesetzlich vorgeschriebener Versicherungen,
- d) die Erbringung von Vermessungsleistungen,
- e) die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen,
- f) das Betreiben von gerichtlichen Verfahren in Angelegenheiten der Teilnehmergeinschaften,
- g) sonstige gemeinschaftliche Angelegenheiten.

(2) Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

(3) Der Verband kann, soweit es der Durchführung von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG/LwAnpG dient, gegen Erstattung der Kosten auch für Nichtmitglieder tätig werden.

(4) Der Verband kann sonstige Aufgaben im Bereich der Flurneuordnung und Ländlichen Entwicklung wahrnehmen.

#### § 3

##### Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Verbandes können Teilnehmergeinschaften im Sinne des FlurbG sein. Die Mitgliedschaft entsteht, wenn der Antrag durch den Vorstand angenommen ist.

(2) Jedes Mitglied kann zum Schluss eines Haushaltsjahres aus dem Verband austreten. Der Austritt muss mindestens sechs Monate vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(3) Mitglieder können ausgeschlossen werden, wenn sie der Satzung oder Beschlüssen der Verbandsorgane wiederholt zuwiderhandeln oder wenn ihre dem Verband übertragenen Aufgaben erfüllt sind.

(4) Die Mitglieder haben ihre Verpflichtungen bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens ihres Austrittes oder ihres Ausschlusses in vollem Umfang zu erfüllen. Der Vorstand kann beschließen, dass sie zur völligen Abwicklung auch solcher Verpflichtungen beizutragen haben, die vor Zugang ihrer Austrittserklärung oder vor der Entscheidung über ihren Ausschluss begründet worden sind. Im Übrigen endet die Mitgliedschaft in den durch Gesetz genannten Fällen.

#### § 4

##### Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Vorstandsvorsitzende.

## § 5

**Die Mitgliederversammlung und ihre Aufgaben**

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den zu einem Verband zusammengeschlossenen Teilnehmergeinschaften (Mitglieder). Diese werden durch ihren Vorstandsvorsitzenden oder, im Falle dessen Verhinderung, durch ein anderes v ertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied vertreten.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand des Verbandes.

(3) Die Mitgliederversammlung beschließt über

- a) die Höhe der von allen Mitgliedern nach Hebungsbescheid zu leistenden Umlage,
- b) den Gesamtplan des Haushalts-/Wirtschaftsjahres,
- c) den Jahresabschluss und die Entlastung des Vorstandes,
- d) die Aufstellung und Änderung der Hauptsatzung und sonstiger Satzungen,
- e) die Aufstellung und Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung,
- f) den Ausschluss von Mitgliedern,
- g) die Auflösung des Verbandes,
- h) sonstige Angelegenheiten, die der Vorstand der Mitgliederversammlung vorlegt.

(4) Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden entgegen.

## § 6

**Einberufung und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Kalenderjahr schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Sie kann darüber hinaus jederzeit aus wichtigem Grund einberufen werden. Sie muss ferner einberufen werden, wenn es die Aufsichtsbehörde verlangt oder mindestens ein Drittel der Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt. Die ordentliche Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. In dringenden Fällen kann die Frist auf eine Woche verkürzt werden.

(2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Ein Mangel der Ladung ist unbeachtlich, wenn sämtliche Mitglieder erschienen sind.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und werden die Mitglieder zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen be-

schlussfähig, wenn in der Ladung darauf hingewiesen worden ist.

(3) Die Auflösung des Verbandes erfordert die Zustimmung von mehr als der Hälfte aller Mitglieder unter Einhaltung einer Ladungsfrist von drei Wochen.

(4) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse in offener Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine geheime Abstimmung beschlossen werden. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Eine Stimmenübertragung auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

(5) Die Tagesordnung kann auf Antrag geändert werden. Über die Änderung beschließt die Mitgliederversammlung.

(6) Über die Verhandlungen und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird durch die Geschäftsstelle eine Niederschrift gefertigt. Die Niederschrift ist vom Geschäftsführer zu unterzeichnen und vom Vorstandsvorsitzenden gegenzuzeichnen. Die Niederschrift muss enthalten:

- Ort und Tag der Sitzung,
- Namen und Funktionen der anwesenden Personen,
- die Verhandlungsgegenstände,
- das Ergebnis von Wahlen,
- Wortlaut der Anträge und Beschlüsse mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis.

## § 7

**Der Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus sechs ordentlich gewählten Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern.

(2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist möglich.

(3) Wählbar sind aus jeder der nachfolgend genannten Regionen bis zu zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder, die jeweils stimmberechtigte Vorstandsmitglieder einer Teilnehmergeinschaft sein müssen. Beschäftigte der Flurneuordnungsverwaltung und des Verbandes können nicht in den Vorstand gewählt werden.

Der Verband gliedert sich in drei Regionen. Die Region West umfasst die Kreise/Städte Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Potsdam-Mittelmark, Brandenburg a. d. H. und Potsdam. Die Region Ost umfasst die Kreise/Städte Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Frankfurt (Oder). Die Region Süd umfasst die Kreise/Städte Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neisse und Cottbus.

Bei Abwesenheit eines ordentlichen Vorstandsmitgliedes der Region nimmt das stellvertretende Vorstandsmitglied der Region, das die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte, bei Ab-

wesenheit beider ordentlichen Vorstandsmitglieder nehmen beide Stellvertreter der Region mit vollem Stimmrecht an der Vorstandssitzung teil.

(4) Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes, soweit nicht die Mitgliederversammlung, der Vorstandsvorsitzende oder der Geschäftsführer zuständig ist. Der Vorstand beschließt insbesondere über:

- a) die Aufstellung und den Beschluss des Haushalts-/Wirtschaftsplanes,
- b) die Geschäftsordnung des Vorstandes,
- c) die Aufnahme von Bankdarlehen,
- d) die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters,
- e) die Festsetzung von Vorschüssen auf die Umlage,
- f) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- g) die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern.

(5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen und mindestens die Hälfte der Mitglieder oder ihrer Stellvertreter anwesend ist. Ein Mangel der Ladung ist unbeachtlich, wenn sämtliche Mitglieder erschienen sind. Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder in offener Abstimmung.

Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit sonst zurückgestellt worden und werden die Mitglieder zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut geladen, so ist der Vorstand ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn in der Ladung darauf hingewiesen worden ist.

(6) Die Mitgliedschaft im Vorstand ist ein personengebundenes Ehrenamt. Für die Zeitversäumnis und notwendigen Auslagen gewährt der Verband dem Vorstandsmitglied eine Entschädigung nach Maßgabe der Entschädigungssatzung.

(7) Vorstandsmitglieder können ihr Amt niederlegen.

(8) Die Mitgliederversammlung kann gewählte Vorstandsmitglieder dadurch abberufen, dass sie mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder neue Vorstandsmitglieder wählt. Der Antrag auf Abberufung eines Vorstandsmitglieds muss von mindestens einem Drittel der Mitglieder oder dem Vorstand oder der Aufsichtsbehörde gestellt sein.

(9) Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes wird durch die Geschäftsstelle eine Niederschrift wie zur Mitgliederversammlung gefertigt.

## § 8

### Der Vorstandsvorsitzende

(1) Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Vorstandsvorsitzende beruft die Mitgliederversammlungen sowie die Vorstandssitzungen ein. Er eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen und ist für die Ordnung in den Sitzungen verantwortlich.

(3) Der Vorstandsvorsitzende hat der Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich Rechenschaft über die Tätigkeit des Verbandes zu erstatten und hierüber Auskünfte zu erteilen.

## § 9

### Der Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführer sorgt für den Vollzug der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er erledigt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. In dringenden Fällen ist er berechtigt, alle Anordnungen und Geschäfte zu besorgen, die keinen Aufschub dulden. Von den Eilmaßnahmen ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten.

(2) Der Geschäftsführer vollzieht den Haushalts-/Wirtschaftsplan. Er schließt alle hierzu notwendigen Verträge. Der Geschäftsführer hat den Haushalts-/Wirtschaftsplan sowie den Jahresabschluss zur Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer vorzubereiten und legt dem Vorstand den Prüfbericht zur Beschlussfassung vor.

(3) An den Sitzungen der Verbandsorgane nimmt der Geschäftsführer beratend ohne Stimmrecht teil.

(4) Der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Verbandes. Er ist für alle arbeits-, beamten- und tarifrechtlichen Maßnahmen verantwortlich. Er kann Dienstvereinbarungen schließen, Dienstanweisungen sowie eine Geschäftsordnung erlassen.

## § 10

### Regionalkonferenzen

Der Verband kann Regionalkonferenzen durchführen. Der Vorstandsvorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied erstattet den geladenen Teilnehmergemeinschaften der Region Rechenschaft über die Tätigkeit des Verbandes und erteilt Auskünfte. Die Regelungen zur Mitgliederversammlung über Einberufung, Beschlussfassung, Protokoll und Tagesordnung gelten sinngemäß.

## § 11

### Verbandsbeiträge und sonstige Einnahmen

Der personelle und sächliche Aufwand der Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1, einschließlich der Abschreibungen für die Gebäude und Einrichtungen des Verbandes, und sonstige Kosten der Geschäftsführung sind von den Mitgliedern durch einen jährlichen Verbandsbeitrag (Umlage) aufzubringen. Auf die Umlage können Vorschüsse erhoben werden. Besondere Leistungen des Verbandes werden unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen gesondert abgerechnet. Das Übrige regelt eine Beitrags- und Gebührensatzung.

## § 12

### Aufsicht

(1) Der Verband untersteht der oberen Flurbereinigungs-/Flur-

neuordnungsbehörde (Aufsichtsbehörde), in den Fällen des § 2 Absatz 2 und 3 der für das Verfahren der Teilnehmergemeinschaft örtlich zuständigen Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsbehörde.

(2) Der Genehmigung der oberen Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsbehörde bedürfen unbeschadet der Satzung und gesetzlicher Vorschriften im Übrigen:

- a) der Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
- b) die Festsetzung der Verbandsbeiträge,
- c) der Geschäftsverteilungsplan,
- d) der Abschluss von Verträgen über 100.000 €,
- e) die Aufnahme von Bankdarlehen über 100.000 €,
- f) die Eingruppierung der Bediensteten und Beschäftigten nach Tarifverträgen,
- g) Satzungen und Satzungsänderungen,
- h) die Auflösung des Verbandes,
- i) die Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters,
- j) der Ausschluss von Mitgliedern,
- k) die Wahrnehmung von Aufgaben des Verbandes nach § 2 Absatz 4,
- l) die Bestellung von Sicherheiten und die Übernahme von Bürgschaften,
- m) die unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen,
- n) Erlass der Geschäftsordnungen,
- o) Erlass einer Beitragssatzung.

(3) Die obere Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsbehörde und die Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsbehörden erhalten bei allen Sitzungen der Verbandsorgane auf Verlangen das Wort.

### § 13

#### **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Die Hauptsatzung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung in Brandenburg tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die von der Gründungsversammlung am 10. April 2000 in Potsdam beschlossene, im Amtsblatt für Brandenburg, Amtlicher Anzeiger Nummer 22 öffentlich bekannt gemachte Satzung außer Kraft.

Vorstehende Satzung des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung wurde in der 12. Mitgliederversammlung am 12. November 2009 in Potsdam beschlossen.

Petra Stahl

Vorsitzende des Vorstands  
des Verbandes für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Brandenburg

Genehmigt gemäß § 26a Absatz 3 FlurbG:

Brieselang, den 12. November 2009

Im Auftrag

Rainer Sünderhauß

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Abteilung 5 Landentwicklung und Flurneuordnung

Ausgefertigt:

Potsdam, 27. November 2009

Petra Stahl

Vorsitzende des Vorstands  
des Verbandes für Landentwicklung  
und Flurneuordnung Brandenburg

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

#### **2. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2009**

Vom 27. November 2009

Aufgrund der §§ 65 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 3 Kommunalrechtsreformgesetz wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 26. November 2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:



§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegen- über bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	15.300	-	445.330	460.630
die Ausgaben	15.300	-	445.330	460.630
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	- 4.900	15.000	65.830
die Ausgaben	-	- 4.900	15.000	65.830

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Kredite werden nicht veranschlagt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredits wird nicht geändert.

§ 3

(1) Die Umlage für die Regionale Planungsstelle, mit der Haushaltssatzung am 8. September 2008 beschlossen, bleibt unverändert.

(2) Die Umlage für die Weiterführung der Regionalen Agenda, mit der Haushaltssatzung am 8. September 2009 beschlossen, bleibt unverändert.

§ 4

(1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.

(2) Nichtverbrauchte Mittel aus der Umlage gemäß § 3 sind in das Folgejahr übertragbar.

(3) Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2009 wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, bestätigt.

Cottbus, den 27. September 2009

Szymanski  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

**Haushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2010**

Vom 27. November 2009

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 26. November 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	445.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	469.500,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	469.500,00 €
Auszahlungen auf	469.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	445.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	469.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	24.000,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf: 25.000,00€ festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Umlage für die Regionale Planungsstelle nach § 16 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wird gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 26. November 2009 wie folgt veranschlagt:

LK Elbe-Elster	3.640,00 €.
LK Dahme Spreewald	5.090,00 €.
LK Oberspreewald-Lausitz	3.940,00 €.
LK Spree-Neiße	4.120,00 €.
Stadt Cottbus	3.210,00 €.

(2) Die Umlage für die Regionale Agenda nach § 16 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wird gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 26. November 2009 wie folgt veranschlagt:

LK Elbe-Elster	3.640,00 €.
LK Dahme Spreewald	5.090,00 €.
LK Oberspreewald-Lausitz	3.940,00 €.
LK Spree-Neiße	4.120,00 €.
Stadt Cottbus	3.210,00 €.

## § 5

(1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

(2) Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen von mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten.

festgesetzt.

Cottbus, den 27. November 2009

Szymanski  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

**Bestätigung der Jahresrechnung 2008  
der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Lausitz-Spreewald**

Vom 26. November 2009

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald hat mit Beschluss-Nr. 35/137/09 vom 26. November 2009 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 bestätigt und die Entlastung des Vorstandes sowie des Vorsitzenden der Regionalversammlung Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen.

Cottbus, 26. November 2009

Szymanski  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Gröden Blatt 566** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 8, Ackerland, groß 21.177 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 34, Flurstück 18, Grünland, groß 8.502 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 29, Flurstück 18/2, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, groß 19 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Flur 6, Flurstück 28, Grünland, groß 9.219 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Flur 29, Flurstück 19, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, groß 1.711 m<sup>2</sup>

Flur 29, Flurstück 103, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Lange Wiesen, groß 1.674 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei den Flurstücken 19 und 18/2 handelt es sich um Gewerbe-/Wohngrundstücke (Gaststätte und Pension sowie Bäckerei - ehemalige Mühle) in der Dorfstraße 84;

Flurstück 103 ist ein mit einem Lauben- und Schuppengebäude bebautes Gartengrundstück; Flurstücke 8, 18 und 28 sind Flächen der Landwirtschaft.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 8 5.000,00 EUR

Flurstück 18 1.000,00 EUR

Flurstück 18/2 200,00 EUR

Flurstück 28 1.200,00 EUR

Flurstücke 19 und 103 459.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 142/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 669** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 82, Rothsteinslache 44, groß 1.945 m<sup>2</sup>

Flur 5, Flurstück 83/1, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Gartenland, Rothsteinslache 42 A, groß 752 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mit einem Zweifamilienhaus und Nebengebäude bebautes Grundstück (Bj. ca. 1924, Sanierungsmaßnahmen ca. Mitte der 1990er Jahre).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 57.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 120/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 343** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 96/2, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen An der Schanze, groß 495 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 96/4, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen E.-Thälmann-Str. 73, groß 271 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 96/5, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen E.-Thälmann-Str. 73, groß 583 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke in der Schliebener Straße 73 sind bebaut mit einem gemischt genutzten Gebäude (Gewerbe und Wohnen im EG, Wohnen im OG) sowie Garagen und liegen im Sanierungsgebiet und Denkmalbereich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.06.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 96/4	11.000,00 EUR
Flurstück 96/5	60.000,00 EUR
Flurstück 96/2	19.000,00 EUR
Gesamt:	95.000,00 EUR
eventuelles Zubehör	303,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 15 K 63/07	

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Döllingen Blatt 469** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 5, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Wald 16, groß 1.096 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Am Wald 16, groß 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke sind bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1920, Modernisierung ca. 2000) mit Anbau (Bj. ca. 2001), einem Stallgebäude (Bj. ca. 1936) und Scheune (Bj. ca. 1936 Anbau ca. 1956).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.04.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 5	67.700,00 EUR
Flurstück 6	3.500,00 EUR.

Im Termin am 01.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 44/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Uebigau Blatt 163** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 20, Landwirtschaftsfläche, groß 1.200 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 465/22, Landwirtschaftsfläche, groß 496 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 465/24, Gebäude- und Freifläche Nordstr., groß 394 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 553/21, Schutzfläche, groß 2.300 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 6, Flur 1, Flurstück 1157/23, Schutzfläche, groß 2.709 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 1176/465, Gebäude- und Freifläche, groß 35 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Flur 2, Flurstück 84/1, Landwirtschaftsfläche, groß 6.130 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Flur 2, Flurstück 290/1, Landwirtschaftsfläche, groß 21.810 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 11, Flur 4, Flurstück 157/1, Landwirtschaftsfläche, groß 4.250 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Flur 6, Flurstück 200, Landwirtschaftsfläche Drasdoer Weg, groß 1.590 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Flur 6, Flurstück 201, Landwirtschaftsfläche An der Kiebitzer Gasse, groß 4.176 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 13, Flur 6, Flurstück 202, Landwirtschaftsfläche Kiebitzer Weg, groß 2.334 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 14, Flur 1, Flurstück 1157, Landwirtschaftsfläche An der Herzberger Straße, groß 1.243 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 14, Flur 1, Flurstück 1158, Landwirtschaftsfläche An der Herzberger Straße, groß 1.587 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 853, Gebäude- und Freifläche Pfarrstr. 8, groß 239 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Nr. 15 (Flurstück 853) Wohnhaus mit Nebengebäude, Nr. 3 (Flurstück 465/24) Nebengebäude, Nr. 3, Nr. 2 (Flurstück 465/22) und Nr. 7 (Flurstück 1176/465) scheinen im baulichen Zusammenhang mit Nachbargrundstücken zu stehen und genutzt zu werden, die restlichen Flächen sind unbebaut und werden land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1	96,00 EUR
lfd. Nr. 2	4.300,00 EUR
lfd. Nr. 3	9.400,00 EUR
lfd. Nr. 4	184,00 EUR
lfd. Nr. 6	217,00 EUR
lfd. Nr. 7	300,00 EUR
lfd. Nr. 9	1.018,00 EUR
lfd. Nr. 10	4.493,00 EUR
lfd. Nr. 11	701,00 EUR
lfd. Nr. 13	1.377,00 EUR
lfd. Nr. 14	453,00 EUR
lfd. Nr. 15	2.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 15/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3773** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 375/2, groß 284 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 540, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Am Nordbahnhof, groß 2.378 m<sup>2</sup>  
 Flur 5, Flurstück 541, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Am Nordbahnhof, groß 109 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 540 ist bebaut mit einer Werkstatthalle (Bj. ca. Mitte der 70er Jahre, nach 1990 in Teilbereichen saniert und modernisiert), belegen Am Nordbahnhof 6. Flurstücke 541 und 375/2 sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.01.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 375/2                    350,00 EUR  
 Flurstücke 540 und 541    48.300,00 EUR  
 Geschäfts-Nr.: 15 K 2/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3773** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 31, Flur 5, Flurstück 463, Gebäude- und Freifläche Gewerbe- und Industrie, Am Nordbahnhof, groß 2.108 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1900 - nach 1990 in Teilbereichen saniert; Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss vermietet, WF ca. 169 m<sup>2</sup> bzw. 142 m<sup>2</sup>) sowie einer Garagenhalle, belegen Am Nordbahnhof 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.01.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 134.050,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 3/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 23. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Prösen Blatt 684** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 401, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 941 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in der Großenhainer Str. 78 ist mit einem 1 1/2-geschossigen, teilunterkellerten Wohngebäude (WF: ca. 112 m<sup>2</sup>) nebst einem Anbau mit Terrasse bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt 63.000,00 EUR.

Im Termin am 10.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 14/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 23. Februar 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Schönborn Blatt 801** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 451, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 19, groß 1.348 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 452, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 20, groß 3.451 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 281/3, Gebäude- und Freifläche, groß 130 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 20, groß 399 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück 451 ist mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen, teilvermietet; Bj. ca. 1955, 1999 mit einfacher Ausstattung saniert) und Nebengebäuden bebaut;

die Grundstücke 452 und 411 sind mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen, voll vermietet; Bj. ca. 1955, 1999 mit einfacher Ausstattung saniert) sowie das Grundstück 452 weiterhin mit massiv errichteten Garagen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.05.2006.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 451            94.000,00 EUR  
 Flurstück 452            112.300,00 EUR  
 Flurstück 281/3            130,00 EUR  
 Flurstück 441            830,00 EUR.

Im Termin am 28.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil die abgegebenen Meistgebote die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht haben.

Geschäfts-Nr.: 15 K 104/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 23. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Freileben Blatt 139** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gem. Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche Wohnen Erholungsfläche Grünanlage Lärcheneck 13, groß 996 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Anfang der 1990er Jahre neu gebauten freistehenden Einfamilienhaus (eingeschossig, voll unterkellert mit vollständig ausgebautem Dachgeschoß; WF ca. 134 m<sup>2</sup>)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.03.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 119.200,00 EUR.

Im Termin am 29.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 40/07



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 23. Februar 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6946** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 176, Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Grünanlage Geschwister-Scholl-Str. 2, groß 3.171 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 16, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche Geschwister-Scholl-Str. 2, groß 3.337 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 16, Flurstück 177, Gebäude- und Freifläche, groß 16 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 16, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, groß 236 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstücksareal ist bebaut mit einem Villengebäude mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 176 75.000,00 EUR

Flurstück 178 210.000,00 EUR

Flurstück 177 300,00 EUR

Flurstück 183 8.000,00 EUR.

Im Termin am 08.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 55/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 25. Februar 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Großbrüssen Blatt 314** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 180, Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 24, groß 636 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.06.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 125/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 25. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burg-

platz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Prösen Blatt 938** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 104/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Saathainer Weg, groß 756 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 193, Ackerland, groß 2.521 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 104/3 im Saathainer Weg 1 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (eingeschossig, teilunterkellert und teilweise ausgebautes Dachgeschoss; Bj. ca. 1910) und Nebengebäuden bebaut. Flurstück 193 ist unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 104/3 23.200,00 EUR

Flurstück 193 540,00 EUR

Im Termin am 10.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 31/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 25. Februar 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Knippelsdorf Blatt 147** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 86, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Knippelsdorfer Siedlung 5, groß 2.708 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem umgebauten, modernisierten Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1910, leer stehend) und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 87.000,00 EUR.

Im Termin am 12.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 11/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Borken Blatt 108** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 23/2, Gebäude- und Gebäude-  
nebenflächen, Dorfstr. 27, groß 1.383 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einer um 1920 erbauten und 1986 - 89 zum Wohnhaus umgebauten Hofscheune mit Terrassenanbau, einem um 1920 erbauten und nach 1990 für Wohnzwecke umgebauten Anteil des Stallgebäudes als Wohnhausanbau, einem ehemaligen Stallgebäude so wie einem um 1880 erbauten ursprünglichen Wohnhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 54.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 141/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. März 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Uebigau Blatt 734** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 104/9, Gebäude- und Gebäude-  
nebenflächen, Gartenland, groß 2.071 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1935, teil weise modernisiert) mit zwei Nebengebäuden, belegen in der Beiersdorfer Straße 27 in Uebigau. Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt mehrere Stellplätze und Garagenplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.01.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 36.400,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 2/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. März 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 1041** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 104, groß 1.190 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in der Gerberstraße 31 ist bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. um 1900, später wiederholt saniert und modernisiert, WF ca. 202 m<sup>2</sup>) sowie sehr umfangreichen Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 72.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 114/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. März 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 1648** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 317, Gebäude- und Freifläche,  
groß 1.900 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. ca. 1920, 2003 Modernisierung) sowie einem Nebengebäude in der Bahnhofstraße 47.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.04.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 74.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 44/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. März 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Betten Blatt 228** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 257, Verkehrsfläche Straße, B 96,  
groß 349 m<sup>2</sup>

Flur 2, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche Ge-  
werbe und Industrie, B 96, groß 6.749 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1980 erbauten ehem. Funktionsgebäude eines Landwirtschaftsbetriebes (derzeit ohne Nutzung), Radweg auf dem Flurstück 257.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.05.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 6.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 50/09

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 9. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Gahro Blatt 232** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 2, Flurstück 395/2, Erholungsfläche, Gebäude-  
und Freifläche Pechhütter Weg 2, groß 3.361 m<sup>2</sup>

versteigert werden.



Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1935, 1972 Teilaufstockung; WF ca. 351 m<sup>2</sup>), Scheune und Nebengelass.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.07.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 52.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 60/09

#### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 9. März 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7199** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 24, Flurstück 239, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Margaretenstr. 38, groß 677 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhausgrundstück als Doppelhaushälfte mit ausgebautem Seitenflügel und Nebengebäuden (Bj. ca. vor 1925, WF ca. 157 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.06.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 63/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 9. März 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönwalde (S) Blatt 925** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 1087, Gebäude- und Freifläche Wohnen mit Handel- und Dienstleistungen Erholungsfläche Garten, Markt 8, groß 2.046 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus (städtisches Reihenhhaus in zentraler Lage im Denkmalbereich der Stadt Schönwalde).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 120/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 11. März 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 388** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 7, Flurstück 107/10, Gebäude- und Freifläche, groß 258 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück Gutsweg 38 ist mit einem vor 1900 errichteten und ca. 1994 modernisierten und sanierten Mehrfamilienwohnhaus (mit Teilunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss) bebaut; der historische Baukörper besitzt 5 Wohnungen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 124.000,00 EUR.

Im Termin am 02.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 65/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 16. März 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 1761** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 11, Flurstück 61/14, Gebäude- und Freifläche, groß 14.150 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Flur 11, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche Uebigauer Str. 46, groß 33.450 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um einen am Stadtrand gelegenen und gewerblich zu nutzenden Komplex. Dieser ist mit einem 3-geschossigen Verwaltungsgebäude, Hallen mit insgesamt ca. 1.880 m<sup>2</sup> Grundfläche, einem 2-geschossigen Mehrzweckgebäude, Baracken mit insgesamt ca. 2.202 m<sup>2</sup> Grundfläche, Garagen und Überdachung bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.04.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 61/14 19.800,00 EUR

Flurstück 63 243.900,00 EUR

Im Termin am 08.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 47/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 16. März 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Gorden Blatt 971** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche Senftenberger Str., groß 970 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Senftenberger Str., groß 1.300 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Der gesamte Komplex ist als wirtschaftliche Einheit zu betrachten und bebaut mit Wohnhaus mit Garagenanbau, Stallungen und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.07.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 98 8.400,00 EUR

Flurstück 99 33.200,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 68/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 16. März 2010, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Tröbitz Blatt 438** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 411, Gebäude- und Freiflächen, Doberluger Str. 2, 3, 4, 5, groß 3.827 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: in zentraler Lage des Gemeindegebietes gelegenes und mit zwei Mehrfamilienhäusern bebautes Grundstück (20 Wohnungen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.09.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 148.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 85/04

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 12. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3200** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1222, Dünenweg 26, Größe: 1.394 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus, Baujahr ca. 1926, Ende der 80er Jahre hofseitig erweitert - Gesamtwohnfläche ca. 166 qm, sowie mit einem Nebengebäude und einer Garage, Baujahr ca. Ende 70er Jahre; das Objekt wurde/wird tlw. gewerblich genutzt)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 44/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 12. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3661** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1223, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dünenweg, Größe: 1.510 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um baureifes Land, ausgewiesen als Wohnbaufläche, bebaut mit Garagen, Baujahr ca. Ende der 70er Jahre)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 72/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 16. März 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7268** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 25,83/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Str. 59, 60, Virchowstr. 38 Gebäude- u. Freifläche, 2.123 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 65 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 65 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blatt 7201 bis Blatt 7333), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligungen v. 02.12.1994/17.07.1995 (Urk.-Nr.: 1882/94 und 792/95 des Notars DrBuchholz in Moers) Bezug genommen, versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung mit Fläche von ca. 25,83 m<sup>2</sup>, in einem 4-geschossigen, unterkellerten Gebäude (Bj. 1995) nahe der BTU in Cottbus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

Im Termin am 18.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 108/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 16. März 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus-Schmellwitz Blatt 9731** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 44, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 173/24, 3.018 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 49, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 467, 6.739 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten bilden die Grundstücke keine wirtschaftliche Einheit. Das Grundstück lfd. Nr. 44 ist bebaut mit einem Bürogebäude (freistehender unterkellertes 6-geschossiger Gewerbebau, Bj.: ca. 1992/93 überwiegend modern). Das Grundstück lfd. Nr. 49 ist bebaut mit einem 2-geschossigen unterkellerten Geschäftshaus mit Anbauten, Bj.: ca. 1989, teils mod. - Nutzbarkeit: Kantine, Büro u. ähnl.; einem weiteren 5-geschossigen unterkellerten Geschäftshaus, Bj.: 1980/85, 1992, 2005 teils mod. - Nutzbarkeit: Büro; einem Heizhaus u. Pflanzergebäude, Bj. 1980/85, teils mod.

Anschrift lt. Gutachten: Nordparkstr. 30, 03044 Cottbus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

a) lfd. Nr. 44 auf 1.350.000,00 EUR

b) lfd. Nr. 49 auf 350.000,00 EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt.

Geschäfts-Nr.: 59 K 197/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 16. März 2010, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Willmersdorf Blatt 590** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Willmersdorf, Flur 1, Flurstück 251, Gebäude- und Freifläche, Mauster Straße 11, Größe: 1.687 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 24.10.2008 handelt es sich um ein vermietetes Geschäftsgrundstück (Hotel, 22 Zimmer, 90 Restaurantplätze). Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen Geschäftshaus aus ausgebautem Dachgeschoss und Geschäftswohnung (Bj. 1996, Bauschäden erkennbar, erheblicher Reparaturstau, 771 m<sup>2</sup> Nutzfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 270.000,00 EUR für das Grundstück + 15.484,00 EUR für Zubehör.

AZ: 59 K 73/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 17. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Domsdorf Blatt 260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Domsdorf, Flur 1, Flurstück 168, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Waldweg, Größe: 11.360 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 44/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 17. März 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Domsdorf Blatt 57** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Domsdorf, Flur 1, Flurstück 53, Verkehrsfläche; B 169, Größe: 5 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Domsdorf, Flur 1, Flurstück 54, Verkehrsfläche; B 169, Größe: 22 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Domsdorf, Flur 1, Flurstück 76, Landwirtschaftsfläche; B 169, Größe: 24.608 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Domsdorf, Flur 1, Flurstück 610, Landwirtschaftsfläche, Nahe der Ortslage Domsdorf, Größe: 3.856 m<sup>2</sup>

Gemarkung Domsdorf, Flur 1, Flurstück 611, Landwirtschaftsfläche, Nahe der Ortslage Domsdorf, Größe: 3.134 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 1,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 4 auf 2,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 5 auf 7.400,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 6 auf 2.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 52/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 19. März 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Graustein Blatt 233** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15, Gemarkung Graustein, Flur 3,

Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ausbau Nord 2, 8.363 m<sup>2</sup>

Flurstück 322, Landwirtschaftsfläche, Ausbau Nord 2, 3.127 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem tlw. unterkellerten Einfamilienhaus mit Anbauten (Bj. 1939, tlw. Modernisierung 1989 und 1996), einem Stallgebäude (Bj. 1939, Instandsetzung 1996), einer Scheune (Bj. 1939, tlw. Instandsetzung 1996) sowie einem ehemaligen Kuhstall (Bj. 1939, tlw. Instandsetzung 1996) bebaut. Das Grundstück hat neben dem Baulandteil im Außenbereich, landwirtschaftliche Flächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 98/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 19. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Forst Blatt 4229** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 25, Flurstück 132, Ernst-Heilmann-Straße 9, Größe: 807 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Ein- bis Zweifamilienwohnhaus [freistehend, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut; Bj. 1935; Modernisierung 1995] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 30/09

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 9. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 308, die Wohnungs- bzw. Teileigentümer:

1) 3 K 376/2007

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7472**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 145/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im I. Obergeschoss mit zwei Balkons; Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht an dem Keller und dem Kfz-Stellplatz im Freien; im Aufteilungsplan mit 1 und PKW 1 bezeichnet.

2) 3 K 377/2007

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7476**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 26/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon; Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht an dem Keller; im Aufteilungsplan mit 5 bezeichnet.

3) 3 K 386/2007

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7477**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 32/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon; Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht an dem Keller; im Aufteilungsplan mit 6 bezeichnet.

4) 3 K 387/2007

Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7479**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 35/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dach- und Spitzgeschoss mit Dachterrasse; Nr. 8 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrecht an dem Keller; im Aufteilungsplan mit 8 bezeichnet.



- 5) 3 K 396/2007  
Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7480**  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1; 42/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dach- und Spitzgeschoss mit Dachterrasse; Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrecht an dem Keller; im Aufteilungsplan mit 9 bezeichnet.
- 6) 3 K 397/2007  
Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7483**  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1; 41/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss mit Balkon und Abstellraum; Nr. 12 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrecht an dem Keller; im Aufteilungsplan mit 12 bezeichnet.
- 7) 3 K 406/2007  
Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7484**  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1; 139/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gewerbe im Erdgeschoss; Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrecht an dem Keller und dem Kfz-Stellplatz im Freien; im Aufteilungsplan mit 13 und PKW 7 bezeichnet.
- 8) 3 K 407/2007  
Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7485**  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1; 54/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gewerbe im Erdgeschoss; Nr. 14 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
- Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien; im Aufteilungsplan mit PKW 8 bezeichnet.
- 9) 3 K 416/2007  
Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7486**  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1; 54/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gewerbe im Erdgeschoss; Nr. 15 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien; im Aufteilungsplan mit PKW 9 bezeichnet.
- 10) 3 K 317/2007  
Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 7487**  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1; 49/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 81, Flurstück 174, Gebäude- und Freifläche, Damaschkeweg 69, Im Sande, Größe: 786 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Gewerbe im Erdgeschoss; Nr. 16 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Frankfurt (Oder) Blätter 7472 bis 7488). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien; im Aufteilungsplan mit PKW 11 bezeichnet.  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.12.2007 eingetragen worden.  
  
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:  
3 K 376/07; Blatt 7472 (Wohnung Nr. 1) auf 122.000,00 EUR  
3 K 377/07; Blatt 7476 (Wohnung Nr. 5) auf 22.000,00 EUR  
3 K 386/07; Blatt 7477 (Wohnung Nr. 6) auf 28.000,00 EUR  
3 K 387/07; Blatt 7479 (Wohnung Nr. 8) auf 26.000,00 EUR  
3 K 396/07; Blatt 7480 (Wohnung Nr. 9) auf 36.000,00 EUR  
3 K 397/07; Blatt 7483 (Wohnung Nr. 12) auf 35.000,00 EUR  
3 K 406/07; Blatt 7484 (Gewerbe Nr. 13) auf 106.000,00 EUR  
3 K 407/07; Blatt 7485 (Gewerbe Nr. 14) auf 43.000,00 EUR  
3 K 416/07; Blatt 7486 (Gewerbe Nr. 15) auf 46.000,00 EUR  
3 K 417/07; Blatt 7487 (Gewerbe Nr. 16) auf 43.000,00 EUR.  
  
Nutzung: Eigentumswohnungen und Gewerbe (teilweise vermietet).  
Postanschrift: Damaschkeweg 69, 15234 Frankfurt (Oder).  
  
Im Termin am 29.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäftszeichen: 3 K 376/07 u. a.

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 11059** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 157, Flurstück 118/1, Größe 3.113 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 67.800,00 EUR.

Postanschrift: August-Bebel-Str. 68, 15517 Fürstenwalde.

Beschreibung: bebaut mit zweigeschossigem Wohnhaus mit Anbau, teilweise unterkellert sowie Nebengebäuden.

Geschäftszeichen: 3 K 95/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 11. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Friedland Blatt 875** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Friedland, Flur 5, Flurstück 140, Gebäude- und Freifläche, B 168, K.-Marx-Str. 16, Größe: 188 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Postanschrift: Karl-Marx-Straße 16, 15848 Friedland.

Beschreibung: bebaut mit teilweise unterkellertem, 1-geschossigem Reihemittelhaus (hofseitig 2-geschossig).

Geschäftszeichen: 3 K 109/08

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 16. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 450** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 3, Flurstück 351, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenweg 17 a, Größe: 2.307 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 225.000,00 EUR.

Nutzung: Zweifamilienwohnhaus.

Postanschrift: Gartenweg 17 a, 15326 Zeschdorf OT Alt Zeschdorf.

Im Termin am 29.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 107/05

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 16. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Neuzelle Blatt 279** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuzelle, Flur 1, Flurstück 114, Kruggasse 4, Größe: 640 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuzelle, Flur 1, Flurstück 113, Größe: 640 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 1 auf 59.000,00 EUR

für lfd. Nr. 2 auf 20.000,00 EUR

für das Gesamtausgebot auf 195.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude und Carportanlage.

Postanschrift: Kruggasse 4, 15898 Neuzelle.

Im Termin am 03.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 277/05

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 16. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 1044** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 694, Bahnhofstr. 95, Größe: 739 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 695, Größe: 349 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 110.000,00 EUR

- lfd. Nr. 2: 9.800,00 EUR.



**Nutzung:**

- lfd. Nr. 1: Wohn- und Geschäftshaus
- lfd. Nr. 2: Werkstatt- und Lagergebäude.

Postanschrift: Bahnhofstr. 95, 15890 Eisenhüttenstadt OT Fürstenberg.

Im Termin am 19.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 316/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 2447** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 96, Flurstück 103, Größe: 704 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Postanschrift: Käthe-Kollwitz-Str. 1, 15517 Fürstenwalde/Spree.  
Beschreibung: mit gering unterkellertem, 1 1/2-geschossigem Einfamilienhaus als älteres Kleinhaus der dreißiger Jahre bebaut.

Geschäftszeichen: 3 K 135/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 11061** auf den Namen von

- a) AHA Beteiligungen und Grundbesitz mbH, Sitz Berlin
- b) Eurogrund Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Sitz Mannheim

- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 118, Flurstück 116, Größe: 4.301 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 544.000,00 EUR.

Postanschrift: Lützowring 2, 4.

Bebauung: Ehemaliges Kasernengebäude - 1999 Genehmigung für Umbau zu einem Mehrfamilienhaus mit 48 WE erteilt. Das Gebäude wurde nicht fertig gestellt und ist im ge genwärtigen

Zustand nicht bewohnbar. Das Gebäude gehört zum Ensemble einer denkmalgeschützten Kasernenanlage.

Geschäfts-Nr.: 3 K 312/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10555** auf den Namen XXXXXXXXXX \* eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 107, Flurstück 239, Größe: 384 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

Im Termin am 13.12.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Fürstenwalde.

Bebauung: 1 1/2-geschossiges partiell unterkellertes Wohngebäude (derzeit 3 Wohneinheiten) ausgebautes Dachgeschoss.

Postanschrift: Feldstraße 10, 15517 Fürstenwalde.

Geschäfts-Nr.: 3 K 252/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 1. März 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Langewahl Blatt 208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Langewahl, Flur 1, Flurstück 613, Größe 914 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

XXXXXXXXXX \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.600,00 EUR.

Postanschrift: 15518 Langewahl, Chausseestraße 128.

Bebauung: Wohnhaus, Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 143/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 1. März 2010, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Krügersdorf Blatt 212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Krügersdorf, Flur 3, Flurstück 7/2, Größe 146 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.400,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Beeskow OT Krügersdorf, Dorfstraße 17 b  
Bebauung: Wohnhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 90/08

### Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 2. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Grundstücke versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### I) Grundbuch von **Erkner Blatt 710:**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 32, Größe: 4.709 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 36, Größe: 1.054 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 56, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Wasserfläche, Graben, Größe: 6.540 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 57, Größe: 6.640 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/1, Größe: 3.461 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/2, Größe: 1.180 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/3, Größe: 3.852 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/4, Größe: 2.001 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 4/5, Wasserfläche, Graben, Unland, Größe: 166 m<sup>2</sup>

#### II) Grundbuch von **Erkner Blatt 884:**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 54, Größe: 6.180 m<sup>2</sup>

#### III) Grundbuch von **Erkner Blatt 922:**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 10/1, Größe: 7.598 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 10/2, Größe: 62 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 49, Größe: 13.400 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 55, Größe: 6.610 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Erkner, Flur 9, Flurstück 623, Waldfläche, Nadelwald, Größe: 30.004 m<sup>2</sup> und Flurstück 624, Waldfläche, Nadelfläche, Größe: 38 m<sup>2</sup>

#### IV) Grundbuch von **Erkner Blatt 1125:**

lfd. Nr. 1, Gemarkung Erkner, Flur 6, Flurstück 40, Größe: 15.930 m<sup>2</sup>.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher jeweils am 10.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

#### I) Blatt 710:

lfd. Nr. 1: 175.300,00 EUR

lfd. Nr. 2: 230,00 EUR

lfd. Nr. 3: 1.440,00 EUR

lfd. Nr. 4: 1.460,00 EUR

lfd. Nr. 5: 760,00 EUR

lfd. Nr. 6: 260,00 EUR

lfd. Nr. 7: 850,00 EUR

lfd. Nr. 8: 440,00 EUR

lfd. Nr. 9: 7,00 EUR

#### II) Blatt 884:

lfd. Nr. 1: 1.360,00 EUR

#### III) Blatt 922:

lfd. Nr. 1: 1.670,00 EUR

lfd. Nr. 2: 14,00 EUR

lfd. Nr. 3: 2.950,00 EUR

lfd. Nr. 4: 1.450,00 EUR

lfd. Nr. 6: 8.710,00 EUR

#### IV) Blatt 1125:

lfd. Nr. 1: 3.500,00 EUR.

Nutzung: Wohnhaus nebst Stallgebäude auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 32; Grünland-, Brachland- und Waldflächen.  
Postanschrift: Alte Hausstelle 2, 15537 Erkner (Flur 6, Flurstück 32).

Geschäfts-Nr.: 3 K 324/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 15. März 2010, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 8339** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde (Spree), Flur 107, Flurstück 282, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Bergstr. 21, Größe: 454 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 483.000,00 EUR (ohne Zubehör).

Postanschrift: 15517 Fürstenwalde, Bergstraße 21.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus (Hinterhaus mit drei Woh-

nungen über den Gaststättenräumen und Vorderhaus mit Gaststätte, Bäckerei, sechs Wohnungen).  
Geschäfts-Nr.: 3 K 38/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 15. März 2010, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die in den Grundbüchern von **Beeskow Blatt 3911, Blatt 3912, Blatt 3913, Blatt 3914, Blatt 3915, Blatt 3916, Blatt 3917** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Blatt 3911

Ifd. Nr. 1, 152/1000 (einhundertzweiundfünfzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss links, Nr. 1 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 01 bis 09 EG); mit Keller Nr. 01 des Aufteilungsplanes.  
Sondernutzungsrechte: keine

#### Blatt 3912

Ifd. Nr. 1, 240/1000 (zweihundertvierzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss rechts, Nr. 2 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 11 bis 20 EG); mit Keller Nr. 06 des Aufteilungsplanes.  
Sondernutzungsrechte: keine

#### Blatt 3913

Ifd. Nr. 1, 107/1000 (einhundert sieben Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links, Nr. 3 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 02 bis 06/1. OG); mit Keller Nr. 09 des Aufteilungsplanes.  
Sondernutzungsrechte: keine

#### Blatt 3914

Ifd. Nr. 1, 157/1000 (einhundertsiebenundfünfzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts, Nr. 4 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 07 bis 13/1. OG); mit Keller Nr. 10 des Aufteilungsplanes.  
Sondernutzungsrechte: Terrasse mit Nr. 14 (1.OG) bezeichnet

#### Blatt 3915

Ifd. Nr. 1, 123/1000 (einhundert dreiundzwanzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Anbau, Nr. 5 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 15 bis 20/1. OG); mit Keller Nr. 03 des Aufteilungsplanes.  
Sondernutzungsrechte: Terrasse mit Nr. 21 (1.OG) und Treppenraum Hof Nr. 21 (EG) bezeichnet

#### Blatt 3916

Ifd. Nr. 1, 91/1000 (einundneunzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Nr. 6 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 02 bis 06 DG); mit Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes.  
Sondernutzungsrechte: keine

#### Blatt 3917

Ifd. Nr. 1, 130/1000 (einhundertdreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Beeskow, Flur 21, Flurstück 2, 3/3, 3/4, Größe 1.305 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Nr. 7 des Aufteilungsplanes (Raum Nr. 07 bis 10 DG); mit Keller Nr. 12 des Aufteilungsplanes.  
Sondernutzungsrechte: keine

Für alle Wohnungs- und Teileigentumsgrundbücher:

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Beeskow Blätter 3911 bis 3917), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, durch Zwangsvollstreckung, sowie an Angehörige im Sinne des § 8 des 2. Wohnungsbaugesetzes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 07.02.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer jeweils eingetragen: MEDI-Trans GmbH, Beeskow.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 3911,	69.200,00 EUR
Blatt 3912,	109.500,00 EUR
Blatt 3913,	33.400,00 EUR
Blatt 3914,	59.000,00 EUR
Blatt 3915,	46.700,00 EUR
Blatt 3916,	7.300,00 EUR
Blatt 3917,	10.400,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Beeskow, Bahnhofstr. 23.

Bebauung: Wohnungs- und Teileigentum,

Blatt 3911 - Gewerberäume, 111,96 qm,

Blatt 3912 - Gewerberäume, 176,88 qm,

Blatt 3913 - Wohnung 1.OG links, noch nicht fertig gestellt, 78,50 qm,

Blatt 3914 - Wohnung 1.OG rechts, 115,80 qm

Blatt 3915 - Wohnung im Anbau nebst Sondernutzungsrecht Terrasse (1.OG) und Treppenraum Hof (EG), 90,53 qm

Blatt 3916 - Wohnung DG Nr 6, noch nicht ausgebaut, 66,99 qm,

Blatt 3917 - Wohnung DG Nr 7, noch nicht ausgebaut, 95,68 qm.

Im Versteigerungstermin am 23.11.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 20/08 führend

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 17. März 2010, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302

a) das im Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6644** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1034/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schöneiche Flur 10, Flurstück 1336, Gebäude- und Freifläche, Größe 9.249 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 9.1. bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6537 - 6541, 6544 - 6550 und 6610 - 6763 (ausgenommen dieses Blatt).

Zur Veräußerung bedarf es der Zustimmung des Verwalters. Das gilt nicht bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter. Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

b) der im Teileigentumsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6697** auf den Namen von [REDACTED] \* - zu 2/18 Anteil - eingetragene Teileigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2533/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 10, Flurstück 1336, Gebäude- und Freifläche, Größe 9.249 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der in der Tiefgarage gelegenen Parkplattenanlage I mit Stellplätzen im Aufteilungsplan mit Nr. P5 - P14 und P18 - P25 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6537 - 6541, 6544 - 6550 und 6610 - 6763 (ausgenommen dieses Blatt).

Zur Veräußerung bedarf es der Zustimmung des Verwalters. Das gilt nicht bei Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Konkursverwalter.

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 23.12.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
Dr. Pavel Bolf.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) 86.000,00 EUR,
- b) 10.000,00 EUR,

Gesamtverkehrswert: 96.000,00 EUR.

Postanschrift: Brandenburgische Straße 149, 15566 Schöneiche. Bebauung:

a) bezugsfreie Wohnung Nr. 9.1. im 2. OG links, bestehend aus

Diele, Bad, Kammer, Wohnraum mit integriertem Wintergarten, Küche, Wohnraum mit Balkon sowie Galerieebene mit Bad, Größe ca. 102,04 qm

b) Pkw-Stellplätze Nr. 12 und 13.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 293/2008

Amtsgericht Guben

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 18. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Guben Blatt 3603** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 7, Flurstück 107/20, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 41, Größe: 424 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, massiv, eingeschossig, unterkellert mit angebauter massiver Tiefgarage mit Terrasse, Bj. ca. 1989)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 79.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 40 K 22/08

Amtsgericht Lübben

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft sollen am **Freitag, 5. Februar 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Straupitz liegenden, im Grundbuch von **Straupitz Blatt 355** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 5

Gemarkung Straupitz, Flur 2, Flurstück 59, Ackerland, groß 2.519 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 6

Gemarkung Straupitz, Flur 4, Flurstück 93, Holzung, groß 10.162 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 14

Gemarkung Straupitz, Flur 2, Flurstück 241, Am Deutschen Weg, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, groß 1.166 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.05.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 5 750,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 6 4.250,00 EUR

Bestandsverzeichnis Nr. 14 680,00 EUR.

AZ: 52 K 14/09



**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft sollen am

**Freitag, 5. Februar 2010, 11.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, die in Straupitz liegenden, im Grundbuch von **Straupitz Blatt 68** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 7

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, groß 3.300 qm  
Bestandsverzeichnis Nr. 8

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 393, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, groß 970 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 9

Gemarkung Straupitz, Flur 2, Flurstück 206, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, groß 2.480 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 10

Gemarkung Straupitz, Flur 4, Flurstück 113, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, groß 2.440 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 11

Gemarkung Straupitz, Flur 4, Flurstück 162, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, groß 2.484 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 12

Gemarkung Straupitz, Flur 7, Flurstück 187, Landwirtschaftsfläche, Grünland, groß 2.294 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 13

Gemarkung Straupitz, Flur 7, Flurstück 253, Landwirtschaftsfläche, Grünland, groß 2.491 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 14

Gemarkung Straupitz, Flur 8, Flurstück 194, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Grünland, groß 9.800 qm

Bestandsverzeichnis Nr. 15

Gemarkung Straupitz, Flur 9, Flurstück 122, Landwirtschaftsfläche, Grünland, groß 7.840 qm  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 7	15.000,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 8	260,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 9	700,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 10	560,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 11	630,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 12	450,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 13	500,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 14	1.900,00 EUR
Bestandsverzeichnis Nr. 15	1.600,00 EUR.

AZ: 52 K 20/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 8. Februar 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Gehren liegende, im Grundbuch von **Gehren Blatt 423** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Gehren, Flur 2, Flurstück 8, Gebäude- und Gebäudeebenefläche, Gartenland, Dorfstraße 18, groß 3.370 qm  
versteigert werden.

Bebauung: Wohngrundstück - Vierseitenhof, Baujahr ca. 1928, 1991/92 Sanierung/Modernisierung des Wohnhauses bestehend aus 2 Wohneinheiten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil 45.000,00 EUR).

AZ: 52 K 25/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 8. Februar 2010, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, der in Zützen liegende, im Wohnungsgrundbuch von **Zützen Blatt 463** eingetragene, nachstehend beschriebene 86,12/478,76stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 660, Gebäude- und Freifläche, Drei Ruten

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss rechts - Nr. 4 des Aufteilungsplanes, mit Spitzboden Nr. 4 des Aufteilungsplanes  
versteigert werden.

Bebauung: Eigentumswohnung 86 qm Wohnfläche (3 Zimmer, Küche, Bad, Diele) mit Sondereigentum in einem Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 2000.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.400,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 06.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückwertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 4/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 8. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow liegende, im Grundbuch von **Hohenbrück Blatt 20282** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Neu Schadow, Flur 1, Flurstück 269, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Märkische Heide, OT Hohenbrück - Neu Schadow, Sandbergstraße 7 a, groß 197 qm  
versteigert werden.

Bebauung:

unterkellertes Reihen-Endhaus, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr 1986, Teilmodernisierung 1997 und 2003.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil : 32.000,00 EUR).

Im Termin am 29.06.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen geb liebener Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 52 K 26/08

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. März 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3888** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 29, Flurstück 132/4, Vorstadt Neumarkt 6, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 483 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 72.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2002 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück Neumarkt 6 in 14913 Jüterbog und ist mit einem Hauptgebäude (Geschäftshaus, 2-geschossig, Bj. ca. 1840) und einem Nebengebäude (Werkstatt bzw. Lagerräume) bebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9-12, Die. 9-12 u. 13-15, Do. 9-12 u. 15-18 Uhr) entnommen werden.  
AZ: 17 K 145/02

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 16. März 2010, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 2082** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 634, Gebäude- und Freifläche, Größe 195 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 636, Gebäude- und Freifläche, Triftstraße, Größe 80 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 635, Gebäude- und Freifläche, Friedensau 11, Größe 1.126 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 163.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.10.2008 eingetragen worden.

Das Gewerbegrundstück befindet sich in 15758 KönigsWusterhausen OT Zernsdorf, Friedensau 11. Es ist bebaut mit einer Gaststätte mit Bowlingbahn, Bauj. ca. 1910, Anbauten, ca. 1925, 1928, 1935, 1962. Teilsanierung ca. 2001, Teilkeller, Erd-, Ober- und ausgebautes DG. EG: 3 Gasträume, 2 Küchen, Bowlingbahn, Flure, WC, Lagerräume, Terrasse, Nutzfl. ca. 449,67 m<sup>2</sup>.

OG: 5 Wohnräume/Gästezimmer mit 4 Du/WC, Heizungs- u. Abstellraum, Nutzfl. ca. 101,27 m<sup>2</sup>, Zubehörfäche 8,34 m<sup>2</sup>. DG: 5 Wohnräume, Dusche/WC, 2 Bäder/WC, Kammer, Wohnfl. ca. 91,42 m<sup>2</sup>. Das unbebaute Flurstück 636, eine Zufahrt, liegt an der Triftstraße in Zernsdorf. Die Grundstücke bilden lt. Gutachten eine wirtschaftliche Einheit. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9-12, Die. 9-12 u. 13-15, Do. 9-12 u. 15-18 Uhr) entnommen werden.

AZ: 17 K 305/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 17. März 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Waltersdorf Blatt 810** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Waltersdorf, Flur 3, Flurstück 156/1, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg 1 a, 1 b, 1 c, 1 d 1 e, 1 f, 1 g, 1 h, Größe 1.882 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 8 bezeichneten Wohnung mit dem Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan gekennzeichneten Grundstücks- und Stellplatzfläche Nr. 8.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.02.2008 eingetragen worden.

Das Wohnungseigentum befindet sich in 15732 Waltersdorf, Weidenweg 1 g. Der Miteigentumsanteil ist mit einem eingeschossigen Wohnhaus im Rohbau bebaut; Abbruch der Bauarbeiten 1998. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 28/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. März 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, der im Wohnungsgrundbuch von **Schenkendorf Blatt 1064** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 450/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schenkendorf, Flur 4, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Größe 757 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 1. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.04.2008 eingetragen worden.

Die 2-Zimmerwohnung befindet sich in einem eingeschossigen,



teilunterkellerten Gebäude, in 15749 Mittenwalde, OT Krummensee; Lindenstraße 15. Sie ist teilweise noch im Bauzustand und nicht fertig gestellt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, v orliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 100/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. März 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, das im Grundbuch von **Schenkendorf Blatt 1065** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung 550/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schenkendorf, Flur 4, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Größe 757 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss gelegenen Wohnung Nr. 2. Sondernutzungsrechte sind vereinbart versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 50.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um eine teilweise nicht fertig gestellte Dachgeschosswohnung mit 3 Zimmer n, Küche und Bad, in einem eingeschossigen, teilunterkellerten Gebäude, in 15749 Mittenwalde OT Krummensee; 15749 Mittenwalde. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 119/2007

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. März 2010, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 3943** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 9, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche; Wohnen; Landwirtschaftsfläche; Gartenland; Spandauer Straße 48, Größe 1.676 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 135.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Spandauer Straße 49. Es ist bebaut mit einem 2 1/2-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 250/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 19. März 2010, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 527** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 1, Flurstück 222, Zur Sahne, Gebäude- und Freifläche, Größe 441 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 1, Flurstück 223, Zur Sahne, Gebäude- und Freifläche, Größe 486 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 143.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Lüdersdorf, Zur Sahne 8. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 2001, nicht unterkellert, ausgebauten Dachgeschoss und einer Garage. Das Objekt war z. Z. der Begutachtung nicht bewohnt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 138/08

#### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 19. März 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Sietzen Blatt 499** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Sietzen, Flur 8, Flurstück 587, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 523 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 238.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Siethen, Grüner Winkel 31. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2003, Wfl. ca. 120 m<sup>2</sup>, unterkellert) sowie einer an das Wohnhaus angebauten Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 03.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 127/06

#### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 27. Januar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Templin Blatt 1703** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	41	182	Gartenland, rechts der Eisenbahn nach Prenzlau	1.363 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grundstück in 17268 Templin, Eisenbahnstraße (Bau- und Gartenland), bebaut mit r uinöser Gartenlaube

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 350/07

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kletzke Blatt 309** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 19, Gemarkung Kletzke, Flur 2, Flurstück 92/3, Sandkohlhöfe, Gebäude- und Freifläche, 1.647 m<sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19339 Plattenburg, OT Kletzke, Dorfstr. 63, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1867) und einem Wirtschaftsgebäude (Bj. ca. 1900)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 20.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 420/08

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 768** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Hennigsdorf, Flur 4, Flst. 4, 726 m<sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16761 Hennigsdorf, Bötzower Weg 1, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 2003, Wohnfl. ca. 125 m<sup>2</sup>) und einem Mehrzweckgebäude (Bj. ca. 1985)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 520/08

### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 12. März 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Vichel Blatt 300** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1.682 / 10.000 Vichel	Miteigentumsanteil an dem - einen - Grundstück			
		2	47	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, im Dorf	1.254 m <sup>2</sup>
		2	48/1	Gebäude- und Freifläche, im Dorf	258 m <sup>2</sup>
		2	48/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, im Dorf	1.323 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnräumen nebst mit Nr. 6 bezeichneten Kellerraum und dem Sondernutzungsrecht an dem mit WEP 6 gekennzeichnetem Kfz-Stellplatz. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte (eingetragen Blatt 295 bis 300, ausgenommen dieses Blatt) beschränkt.

Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Das gilt nicht in den Fällen der Erstveräußerung nach Teilung, der Zwangsvollstreckung oder des Konkurses, nach § 18 WEG (Entziehung bei schwerer Pflichtverletzung) oder der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie sowie Verwandte oder Verschwägerte zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 12.06.1998 und 29.07.1998 (UR 170/98 S und 229/98 S des Notars Spielhagen in Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 12.08.1998.

Zum Miteigentumsanteil gehört nunmehr auch das Sondernutzungsrecht an der Gartenfläche SNR WE 6. Gemäß Bewilligung vom 08.08.2002 eingetragen am 08.06.2005.

laut Gutachter: Wohnungseigentum an Reihenwochenendhaus Dorfstraße 29 F in 16845 Temnitztal OT Vichel

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Im Termin am 20.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 309/08

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

**Mittwoch, 10. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Busendorf Blatt 790** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Busendorf, Flur 5, Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Chausseestraße 39, Größe: 1.419 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Chausseestr. 39 in 14547 Busendorf ist mit ei-

nem Wohnhaus mit Gewerbeanbau, Scheune und Hinterhaus bebaut. Die Gebäude wurden etwa 1900 bzw. 1977 errichtet; die Modernisierung in 2009 wurde nicht abgeschlossen. Insgesamt ergibt sich eine Wohn-/Nutzfläche von etwa 292 m<sup>2</sup>. Nach der Außenbesichtigung scheint keine Vermietung vorzuliegen, sondern teilweise Leerstand. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (eine Innenbesichtigung war nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 66.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 179/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Nichel Blatt 8** eingetragene, herrenlose Grundstück lfd. Nr. 3, Gemarkung Nichel, Flur 6,

Flurstücke	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>
4		230
214	Verkehrsfläche Straße, Dorfstraße	3
215	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche Grünland, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstraße	2.892
216	Verkehrsfläche Straße, Dorfstraße	33
217	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Landwirtschaftsfläche Grünland, Dorfstraße 3	4.952

versteigert werden.

Die Flurstücke 214 bis 217 tragen die Anschrift Dorfstr. 3 in 14822 Nichel und sind mit der „Fläminger Wassermühle“ bebaut. Die leer stehenden Gebäude stammen etwa von 1890, 1850 und 1920. Mit dem Unbau und der Sanierung zu einem Gasthof und Reitgut wurde ca. 2000 begonnen. Die Gebäude befinden sich teilweise im Roh- bzw. Ausbauzustand und weisen teils erhebliche Baumängel und -schäden auf (Schimmelpilzbefall; Verdacht auf Hausbockbefall; Hausschwamm kann nicht ausgeschlossen werden).

Flurstück 4 ist Gartenland und liegt nördlich etwa 75 m entfernt vom Ortsrand von Nichel.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 02.11.2009 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 125.115,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 462/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1602** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 37.204/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem

Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 9 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 9 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, O T Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Keller mit ca. 34 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-1/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1603** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 47.661/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem

Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 10 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 10 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 10 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, O T Saarmund im Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 44 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-2/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1604** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 65.587/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 11 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, O T Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschosigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-3/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1605** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 55.065/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 12 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 12 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 12 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, O T Saarmund, im Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschosigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-4/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1606** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 62.905/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 13 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 63.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.01.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 17, 14552 Nuthetal, O T Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 58 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschosigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 471-1/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1607** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 87.417/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 14 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 14 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 14 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.01.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, O T Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 80 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschosigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 471-2/08



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1608** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 60.244/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 15 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 15 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 15 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 61.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.01.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, O T Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 55 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).  
AZ: 2 K 471-3/08

**Zwangsversteigerung zum Zwecke  
der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

**Montag, 22. Februar 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Wusterwitz Blatt 1124** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wusterwitz, Flur 7, Flurstück 4/7, Ackerland, Forsten und Holzungen; Die Engelmathen, 7.143 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Wusterwitz, Flur 7, Flurstück 9/7, Ackerland; Die Sechsruthen, 10.061 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 3, Gemarkung Wusterwitz, Flur 12, Flurstück 129, Forsten und Holzungen; Die Molde, 36.629 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 4, Gemarkung Wusterwitz, Flur 12, Flurstück 206, Ackerland, Wasserfläche; Das Wiesenfeld, 46.814 m<sup>2</sup>,  
lfd. Nr. 5, Gemarkung Wusterwitz, Flur 12, Flurstück 270, Grünland Weg; Die große Wiese, 17.916 m<sup>2</sup>,  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 24.400,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 1 = 1.600,00 EUR  
lfd. Nr. 2 = 2.200,00 EUR  
lfd. Nr. 3 = 6.200,00 EUR  
lfd. Nr. 4 = 10.300,00 EUR  
lfd. Nr. 5 = 4.100,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2008 eingetragen worden.

Es handelt sich um Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft außerhalb der bebauten Ortslage.

AZ: 2 K 455/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, folgende in den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern von **Brandenburg Blatt 20706 bis 20711, 20717 bis 20719, 20722, 20725 bis 20727 und 20731** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten 1.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, Größe: 963 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten gemäß den Nummern des Aufteilungsplans. Sondernutzungsrechte sind vereinbart -

Brandenburg	1.000-Anteil	Sondereigentum Ca-Größe laut Gutachten	Werte in EUR
20708	46	Wohnung 3 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 1. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 103 m <sup>2</sup>	76.000
20709	44	Wohnung 4 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 1. OG links; 3 Zimmer, Wohnküche, Bad, 2 Balkone, Keller; 99 m <sup>2</sup>	74.000
20710	46	Wohnung 5 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 2. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 103 m <sup>2</sup>	75.000
20711	44	Wohnung 6 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 2. OG links; 3 Zimmer, Wohnküche, Bad, 2 Balkone, Keller; 99 m <sup>2</sup>	73.000
20717	45	Wohnung 12 im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel EG; 3 Zimmer, Wohnküche, Bad, Balkon, Keller; 101 m <sup>2</sup>	64.000
20719	46	Wohnung 14 im Hause Wallstr. 20 im Vorderhaus 1. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 103 m <sup>2</sup>	85.000
20722	58	Wohnung 17 im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel 2. OG; 4 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 131 m <sup>2</sup>	89.000
20706	78	Teileigentum 1 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus EG rechts und KG rechts; 3 Räume und Nebenglass; 178 m <sup>2</sup>	176.000
20707	35	Teileigentum 2 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus EG links; 3 Räume und Nebenglass; 78 m <sup>2</sup>	114.000
20718	7	Teileigentum 13 im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel 1. OG; 1 Zimmer und Toilette; 16 m <sup>2</sup>	2.000
20725	27	Teileigentum 20 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel vorn, EG und KG; 2 Räume und Nebenglass; 61 m <sup>2</sup>	10.000
20726	43	Teileigentum 21 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel hinten, EG und KG; 2 Räume und Nebenglass; 98 m <sup>2</sup>	24.000
20727	24	Teileigentum 22 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel vorn, 1. OG; 2 Räume und Nebenglass; 55 m <sup>2</sup>	28.000
20731	18	Teileigentum 26 im Hause Altst. Markt 3 1 Raum und Nebenglass; 41 m <sup>2</sup> im rechten Seitenflügel hinten, 1. OG; 1 Raum und Nebenglass; 41 m <sup>2</sup>	22.000
			912.000

versteigert werden.

Die teilweise vermieteten Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte liegen auf dem Flurstück 52 mit den Anschriften Altstädtischer Markt 3 und Wallstr. 20 in 14776 Brandenburg. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 28.09.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.  
AZ: 2 K 422/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. Februar 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 1529** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Drewitz, Flur 4, Flurstück 53, GF Nuthe-damm 29, 5.099 m<sup>2</sup>,  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 430.385,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernden Gegenstände 40.385,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit folgenden Gebäuden bebaut:

1. Hauptgebäude (Fitnessstudio, Bj. ca. 1994),
2. umgebautes Stall- und Scheunengebäude (Tüchservice, Bj. ca. 2001),
3. umgebautes Stallgebäude (Bj. ca. 2001, 2004 zum Wohngebäude ausgebaut),
4. alter Saal mit massiv angegriffener Bausubstanz (Bj. ca. 1900),
5. ehemalige Scheune mit Wohnhausanbau, zzt. nicht genutzt (Bj. ca. 1900),
6. Keller unter ehemaligen Wohnhaus (im Jahre 2000 abgerissenes Wohnhaus).

Bei dem Zubehör handelt es sich um Gegenstände des Fitnessstudio.

AZ: 2 K 38/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 25. Februar 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Warchau Blatt 199** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, Gollwitzer Dorfstraße 23, 408 m<sup>2</sup>

und die im Grundbuch von **Warchau Blatt 381** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 36, Landwirtschaftsfläche, Gollwitzer Dorfstraße, 573 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Gollwitzer Dorfstraße 23, 273 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Die Objekte sind laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus bebaut, bestehend aus einem Alt- und einem Neubau, welche eine wirtschaftliche Einheit bilden. Weiterhin befindet sich ein Bungalow auf dem Objekt. Postalische Anschrift: Gollwitzer Dorfstraße 23, 14789 Rosenau OT Gollwitz.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 28.01.2008/26.02.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 32.000,00 EUR.

Es entfällt

auf Flurstück 76 ein Betrag von 4.000,00 EUR,  
auf Flurstück 36 ein Betrag von 1.000,00 EUR und  
auf Flurstück 77 ein Betrag von 27.000,00 EUR.

AZ: 2 K 521/07

### Zwangsversteigerung/keine Grenzen ( 5/10 und 7/10 )

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 1. März 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13492** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 7, Flurstück 10, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Steinstraße 18, 622 m<sup>2</sup>,  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 303.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. März 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel und Hinterhaus nebst zwei Nebengebäuden (Bj. ca. 1890, Sanierung ca. 1995) bebaut.

Im Termin am 21. Januar 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 38/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 2. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 5151** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 4, Flurstück 2758, Gebäude- und Freifläche, Alte Potsdamer Landstr. 19, groß: 728 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 265.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 02.09.2008 eingetragen worden.



Das eigen genutzte Grundstück ist mit einem eingeschossigen L-förmigen Einfamilienhaus bebaut (Bj. 2003, Wfl. ca. 100 m<sup>2</sup>). Im rückwärtigen westlichen Grundstücksbereich befindet sich ein Gartenhaus.

AZ: 2 K 360/08

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen ( 5/10 und 7/10 )**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 3. März 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 1365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Damsdorf, Flur 3, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark Havelland 25, groß: 650 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 139.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. August 2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (DHH, Bj. ca. 1994) einer Garage, einem Carport und einem Holzschuppen bebaut.

Im Termin am 5. Oktober 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 365/05

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen ( 5/10 und 7/10 )**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 8. März 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 4286** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche, Germanenweg 33, 746 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche, Germanenweg 31, 1.332 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 500.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. November 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. 2006/Wfl. ca. 266 m<sup>2</sup>) bebaut.

Im Termin am 19. Januar 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 475/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 9. März 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 2020** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 2, Flurstück 76, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Arthur-Scheunert-Allee 74, groß: 1.264 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr ca. 1895, Sanierung ca. 2003 bis 2004, bebaut. Es handelt sich einmal um eine Gaststätte/Bo wlingbahn (Flur, 2 WC, 2 Gasträume, Küche, Bo wlingbahn, Technikraum, überdachte Terrasse). Die Nutzfläche beträgt etwa 235 m<sup>2</sup>. Des Weiteren ein Blumengeschäft/Cafe` (Verkaufsraum, Galerie, Gastraum, 2 Lageräume, 2 WC) mit etwa 87 m<sup>2</sup>. Im Wohnbereich sind eine Ein-Raum-Wohnung, eine Drei-Raum-Wohnung und zwei Zwei-Raum-Wohnungen von etwa 25 m<sup>2</sup> bis 101 m<sup>2</sup> vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 20.05.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 614.000,00 EUR.

Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Bewertung (09.08.2006) vermietet. Das Objekt ist teilweise vermietet/verpachtet.

AZ: 2 K 183/09

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen ( 5/10 und 7/10 )**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 10. März 2010, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsbuch von **Falkensee Blatt 18340** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1.831,80/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 488, Gebäude- und Freifläche, Weserstraße 12, 1.079 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Souterrain Nr. 1 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. August 2008 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung hat eine Wohnfläche von ca. 59 m<sup>2</sup> (Bj. 1999/2000).

Im Termin am 19. August 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 355/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 11. März 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Falkensee, Flur 29, Flurstück 361/2, Gebäude- und Freifläche, Straße der Jugend Nr. 17, nunmehr Bahnhofstr. 17 groß: 1.643 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist im Straßenbereich mit einem Einfamilienhaus und im hinteren Teil mit einem Schuppen und Kleintierställen bebaut. Das Wohnhaus wurde im Jahr 1994 rekonstruiert bzw. vollkommen neu aufgebaut. Im Erdgeschoss befindet sich neben einem Wohnraum ein Büro, das über einen separaten Eingang verfügt. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung mit 4 Zimmer, Küche, Bad und Abstellraum. Die gesamte Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 192 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 266.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 363/03

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 16. März 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Glienecke Blatt 359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 226/21, Gartenland, Im Dorfe, groß: 692 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 227/28, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Im Dorfe, Haus-Nr. 46, groß: 954 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Glienecke, Flur 3, Flurstück 228/28, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Im Dorfe, Haus-Nr. 46, groß: 126 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Flurstück 227/28 ist mit einem eingeschossigen - mit ausgebautem Dachgeschoss - Wohngebäude, einem Nebengelaß und einer Scheune aus der Mitte 19. Jahrhundert bebaut. Eine Modernisierung wurde 2000 durchgeführt. Das Wohnhaus hat eine Bruttogrundfläche von etwa 367 m<sup>2</sup>. Die Scheune hat eine Nutzfläche von etwa 420 m<sup>2</sup>. Das Nebengelaß hat einen Brutto-rauminhalt von etwa 1.102 m<sup>3</sup>. Die übrigen Flurstücke sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 16.09.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 167.046,00 EUR.

Davon entfallen auf das

Flurstück 226/21 1.038,00 EUR,

Flurstück 227/28 165.000,00 EUR und auf

Flurstück 228/28 1.008,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 12.06.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG ver-sagt.

AZ: 2 K 443/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 18. März 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 4845** eingetragene Grund-stück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 31, Flurstück 53/2, Gebäude- und Gebäudene-benflächen, Berliner Straße 44, groß: 1.295 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten 2-geschossi- gen Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Es sind 3 Wohnungen mit je 4 Zimmer vorhanden, Erdgeschoss 95 m<sup>2</sup> (teilsaniert), Obergeschoss 95 m<sup>2</sup> (voll saniert) und Dachge- schoss 85 m<sup>2</sup> (voll saniert).

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 07.12.2006 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 238.630,00 EUR.

Im Termin am 08.10.2009 wurde der Zuschlag wegen Nicht- erreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 553/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 23. März 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Kienberg Blatt 452** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 471/46, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesengrund, groß: 150 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 471/94, Grünland, An der Dorf- straße groß: 280 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 471/46 (postalisch Am Wiesengrund 45) ist mit einem teilweise unterkellerten Reihenmittelhaus und einem vor- gelagerten Carport bebaut. Vorhanden sind 5 Zimmer, Küche, Gäste/Duschbad, Bad, 2 Flure und Balkon mit einer Wohnfläche von etwa 100 m<sup>2</sup>. Zuzüglich ist noch eine Nutzfläche von etwa 17 m<sup>2</sup> (Abstell- und Geräteraum und Keller) vorhanden. Das Ob- jekt wird eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.04.2007 in das ge- nannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 120.000,00 EUR.

Davon entfällt auf das

Flurstück 471/46 ein Betrag von 116.000,00 und auf das

Flurstück 471/94 ein Betrag von 4.000,00 EUR.

AZ: 2 K 113/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 25. März 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungserbaugrundbuch von **Bornstedt Blatt 1611** ein- getragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestands- verzeichnis:

lfd. Nr. 1, 140/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Bornstedt Blatt 1271 eingetragene Grundstück Flur 1, Flurstück 411, Gebäude- und Freifläche, Fliederweg 7, 9, 11, 13, groß: 4.250 m<sup>2</sup> in Abteilung 2 Nummer 1 auf die Dauer von 198 Jahren seit dem 07.08.2001 verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit der Nummer 15.02 (Wohnung nebst Kellerraum) gekennzeichneten Räumen

versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und besteht aus 2 Zimmern Küche, Flur, Bad und Balkon mit einer Wohnfläche von etwa 53 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde in den Grundbüchern am 05.01.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 75.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 303/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 30. März 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13961** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brandenburg, Flur 105, Flurstück 147/7, Gebäude- und Freifläche, Willibald-Alexis-Straße, groß: 4.349 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem 5-geschossigen Büro- und Verwaltungsgebäude mit Ladenpassage aus dem Jahr 1995 bebaut. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 4.217 m<sup>2</sup>. Davon sind 2.718 m<sup>2</sup> vermietbare Büro- und Lagerflächen. Die nicht separat vermietbare Fläche (Verkehrs- und Sozialflächen, Flure, Toiletten) beträgt etwa 1.499 m<sup>2</sup>. Es besteht ein Instandhaltungsrückstau von etwa 80.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.03.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 2.150.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 103/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. April 2010, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 6938** eingetragene Grundeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12.061/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Babelsberg,  
Flur 6, Flurstück 99/1, Verkehrsfläche, Straße, Försterweg, 80 m<sup>2</sup>  
Flurstück 99/2, Verkehrsfläche, Straße, Försterweg, 6 m<sup>2</sup>  
Flurstück 99/3, Verkehrsfläche, Straße, Försterweg, 1 m<sup>2</sup>  
Flurstück 99/4, Verkehrsfläche, Straße, Försterweg, 3 m<sup>2</sup>  
Flurstück 99/5, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, August-Bebel-Straße 72, Dianastraße 11, Försterweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 636 m<sup>2</sup>  
Flurstück 100/1, Verkehrsfläche, Straße, Försterweg, 63 m<sup>2</sup>

Flurstück 100/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Försterweg 1, 3, 5, 7, 9, 11, 403 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 51 (Haus F) des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Das Grundstück (postalisch Försterweg 9) ist mit einem Mehrfamilienhaus bebaut. Die Wohnung befindet sich im 1. und 2. Dachgeschoss links und besteht aus zwei Zimmer, Küche, Bad, Diele, Loggia, Galerie, Terrasse mit etwa 73 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 12.02.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

Die Wohnung war zum Zeitpunkt der Bewertung (11.06.2009) vermietet.

AZ: 2 K 43/09

### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 8. Februar 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Danewitz Blatt 290** eingetragene Grundstück und Anteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 162 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 278, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 169 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 279, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 228 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 280, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 219 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4 zu 3 2/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Danewitz  
Flur 1, Flurstück 283, Verkehrsfläche, Dorfstraße, Größe 77 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 3 Grundstück bebaut mit Doppelwohnhaus und Nebengebäude, Baujahr 2000, Wohnfläche 2 x 98,34 m<sup>2</sup>, nicht unterkellert, Massivbauweise, vermietet

lfd. Nr. 4 zu 3 unbebaut, Nutzung durch angrenzende Nachbarn  
Lage: Landkreis Barnim, 16359 Biesenthal OT Danewitz, Dorfstraße 5 a/b  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3 209.000,00 EUR  
lfd. Nr. 4 zu 3 510,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 53/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 8. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 252** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Frauenhagen, Flur 5, Flurstück 36/9, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Zum Sandberg 1, Größe 4.734 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Baulandfläche

Lage: Landkreis Uckermark, 16278 Angermünde OT Frauenhagen, Zum Sandberg 1  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

AZ: 3 K 304/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 8. Februar 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Trampe Blatt 482** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Trampe, Flur 3, Flurstück 234, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kruger Damm, Größe 17.908 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bauplanungsrechtlich zum Teil dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zugehörig, im Flächennutzungsplan als Grünfläche und landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, Kontaminierungen nicht auszuschließen aufgrund vorheriger Nutzung als Schweinemast

Lage: Landkreis Barnim, 16230 Breydin OT Trampe, Am Kruger Damm  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.600,00 EUR.

Im Termin am 18.05.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 283/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. Februar 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 5994** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 758, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 562 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus, unterkellert, ca. 100 Jahre alt, erheblicher Reparatur- und Instandset-

zungsbedarf, Wohn- und Nutzfläche ca. 424 m<sup>2</sup>, zwei leer stehende Gewerbeeinheiten, drei vermietete und eine leer stehende Wohneinheit

Lage: Landkreis Barnim, 16225 Eberswalde, Eberswalder Straße 66

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

AZ: 3 K 123/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 15. Februar 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 7583** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 75, Größe 2.267 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 laut Aufteilungsplan

laut Gutachten vom 26.05.2009: 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss nebst Keller in einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen, um 2007 zu Wohnzwecken umgewandeltes ehemaliges Verwaltungsgebäude, Umbau/Sanierung noch nicht abgeschlossen, Baujahr etwa 1950er Jahre, unvermietet Dem Sachverständigen wurde der Zutritt nicht gewährt.

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 75, 15344 Strausberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

AZ: 3 K 39/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 15. Februar 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 102, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 150, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoo-Ring 34, Größe 296 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 103, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 151, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoo-Ring 35, Größe 207 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 104, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 152, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoo-Ring 36, Größe 207 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 105, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 153, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoo-Ring 37, Größe 207 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 106, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 154,



Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 38, Größe 207 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 107, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 155, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 39, Größe 207 m<sup>2</sup>  
 laut Gutachten: Bauland (Reihenhäuser) voll erschlossen nach BauGB und KAG, unbebaut  
 Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Hemmoor-Ring, 15378 Rüdersdorf  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 102 (Flurstück 150)	10.000,00 EUR
lfd. Nr. 103 (Flurstück 151)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 104 (Flurstück 152)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 105 (Flurstück 153)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 106 (Flurstück 154)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 107 (Flurstück 155)	7.000,00 EUR.

AZ: 3 K 363/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 16. Februar 2010, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 3442** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 287, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kastanienallee 28, Größe 514 qm

laut Gutachten: bebaut mit Wohnhaus in Massivbauweise, Bj. ca. 1900, voll unterkellert, z. Zt. Leerstand; EG 3 Zi., Küche, Wannenbad, Diele/Flur und „Wintergarten“; OG: 4 Zi., Küche, Bad und Flur, sanierungsbedürftig, Dachstuhl ist möglicherweise mit krebserregendem Holzschutzmittel Hylotox behandelt; bebaut auch mit Schuppen/Garage mit Anbau  
 Lage: Kastanienallee 28, 16227 Eberswalde  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 66.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 497/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Montag, 22. Februar 2010, 9:00 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Oderberg Blatt 2038** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 156, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 177 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 157, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 2.713 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 159, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 574 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 143, Gebäude- und Freiflächen, An der Waldstraße, Größe 292 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 146, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 738 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 9, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 148, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 452 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 11, Gemarkung Oderberg, Flur 4, Flurstück 150, Gebäude- und Freiflächen, Am Kiefernweg, Größe 222 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1	Verkehrsfläche
lfd. Nr. 2	Rohbauland
lfd. Nr. 3	Verkehrsfläche
lfd. Nr. 5	Arrondierungsfläche
lfd. Nr. 7	Arrondierungsfläche
lfd. Nr. 9	Arrondierungsfläche
lfd. Nr. 11	Arrondierungsfläche

Lage: 16248 Oderberg, Kiefernweg 7  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstück 156)	530,00 EUR
lfd. Nr. 2 (Flurstück 157)	24.000,00 EUR
lfd. Nr. 3 (Flurstück 159)	1.700,00 EUR
lfd. Nr. 5 (Flurstück 143)	2.000,00 EUR
lfd. Nr. 7 (Flurstück 146)	5.200,00 EUR
lfd. Nr. 9 (Flurstück 148)	3.200,00 EUR
lfd. Nr. 11 (Flurstück 150)	1.800,00 EUR.

AZ: 3 K 844/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Dienstag, 2. März 2010, 10:30 Uhr**  
 im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 1942** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 17, Flurstück 555, Größe 2.406 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 17, Flurstück 554, Größe 95 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1 - Erholungsgrundstück, baurechtlich: Außenbereich, lt. Entwurf des Flächennutzungsplanes: Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“, bebaut mit Gartenhaus, errichtet vermutlich nach 1995, seit einigen Jahren vernachlässigte Instandhaltung, Nutzfläche ca. 33 m<sup>2</sup>, tlw. unterkellert; mittlere bis gehobene Ausstattung; sowie Carport und Gartengerätehaus  
 lfd. Nr. 2 - private Wegefläche  
 Lage: Lessingfeldweg, 16321 Bernau bei Berlin  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 554 auf	140,00 EUR
für das Flurstück 555 auf	33.000,00 EUR.

Im Termin am 26.11.2009 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 257/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 8. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das Gr undbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 89, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 289, Landwirtschaftsfläche, Reichenower Weg, Größe: 26.302 m<sup>2</sup>

und das im Gr undbuch von **Möglin Blatt 61** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 23, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 80, Größe: 28.096 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Ackerland

Lage: im Außenbereich der Gemeinde 15345 Reichenow-Möglin OT Möglin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Gr undbücher am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück im Grundbuchblatt 73 für lfd. Nr. 89, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 289 auf 10.000,00 EUR,

Grundstück im Grundbuchblatt 61 für lfd. Nr. 23, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 80 auf 10.700,00 EUR.

AZ: 3 K 311/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 8. März 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 29, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 85, Größe: 19.819 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 31, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 89, Größe: 22.628 m<sup>2</sup>

und das im Gr undbuch von **Möglin Blatt 61** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 81, Größe: 26.716 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Ackerland

Lage: im Außenbereich der Gemeinde 15345 Reichenow-Möglin OT Möglin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Gr undbücher am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstücke im Grundbuchblatt 73 für lfd. Nr. 29, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 85 auf 7.500,00 EUR,

für lfd. Nr. 31, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 89 auf 8.600,00 EUR,

Grundstück im Grundbuchblatt 61 für lfd. Nr. 8, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 81 auf 10.200,00 EUR.

AZ: 3 K 312/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 8. März 2010, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 53, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 163, Größe: 54.742 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 54, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 164, Größe: 59.501 m<sup>2</sup>

und das im Gr undbuch von **Möglin Blatt 61** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 25, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 165, Größe: 56.327 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Ackerland

Lage: im Außenbereich der Gemeinde 15345 Reichenow-Möglin OT Möglin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstücke im Grundbuchblatt 73 für lfd. Nr. 53, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 163 auf 20.800,00 EUR,

für lfd. Nr. 54, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 164 auf 22.600,00 EUR,

Grundstück im Grundbuchblatt 61 für lfd. Nr. 25, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 165 auf 21.400,00 EUR.

AZ: 3 K 321/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 8. März 2010, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Gr undbuch von **Möglin Blatt 61** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 212/2, Größe: 41.760 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

ca. 900 m<sup>2</sup> Wohnbaufläche im Innenbereich sonst Ackerland im Außenbereich

Lage: nördlich der bebauten Or tslage, 15345 Reichenow-Möglin OT Möglin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 10.01.2008 eingetragen worden.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 21.800,00 EUR.

AZ: 3 K 331/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 16. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 96, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 318, Größe: 45.417 m<sup>2</sup>

(ehemals lfd. Nr. 67, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 209, Größe: 45.417 m<sup>2</sup>)

laut Gutachten: Ackerlandflächen belegen im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage, 15345 Möglin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.500,00 EUR.

AZ: 3 K 332/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 16. März 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 60, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 184/5, Größe: 6.583 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Ackerlandflächen belegen im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage, 15345 Möglin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 4.900,00 EUR.

AZ: 3 K 337/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 17. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1352** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.957/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 2.471 m<sup>2</sup>, Gartenland Größe 3.479 m<sup>2</sup>, Dorfstraße 29, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss Mitte nebst Kellerraum jeweils Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1353** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.490/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe 2.471 m<sup>2</sup>, Gartenland Größe 3.479 m<sup>2</sup>, Dorfstraße 29, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum jeweils Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1356** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.416/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, Größe 2.471 m<sup>2</sup>, Gartenland, Größe 3.479 m<sup>2</sup>, Dorfstraße 29, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Obergeschoss rechts nebst Kellerraum jeweils Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: vermietete 2-Zimmer-Wohnungen mit Keller und Balkon

Lage: Dorfstraße 29, 16356 Ahrensfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die Grundbuchblätter 1352 und 1353 am 12.04.2007 und in das Grundbuchblatt 1356 am 28.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundbuchblatt 1352 auf	48.000,00 EUR,
für das Grundbuchblatt 1353 auf	61.000,00 EUR,
für das Grundbuchblatt 1356 auf	64.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 823/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 17. März 2010, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1351** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.765/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m<sup>2</sup> und 3.479 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung (ca. 61,00 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im Erdgeschoss links mit Balkon; guter Zustand; vermietet

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 29 A

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2008 ist der Zuschlag v ersagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 822/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 17. März 2010, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1354** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.712/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 3, Flurstück 145, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gar tenland, Dorfstr. 29, Größe 2.471 m<sup>2</sup> und 3.479 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Obergeschoss links nebst Kellerraum jeweils Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung (ca. 61,00 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im Obergeschoss links mit Balkon; guter Zustand; vermietet  
Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstr. 29 A  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 17.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen b leibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 860/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 17. März 2010, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönow Blatt 2635** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 592,5733/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönow, Flur 4, Flurstück 454/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Heinrich-Heine-Straße 81, Größe 1.656 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links zur Theodor-Fontane-Straße Nr. 5 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht: 1 Kellerraum und 1 Kfz-Stellplatz Nr. 5 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, Bauj. Mitte 90er Jahre, DG links, Wohnfläche ca. 47,89 m<sup>2</sup>, vermietet  
Lage: 16321 Bernau OT Schönow, Heinrich-Heine-Str. 81 A  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

AZ: 3 K 668/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. März 2010, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 9523** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Eberswalder Straße 24 b, Größe 273 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 11.08.2009: 2-geschossiges nicht unterkellertes Gewerbegebäude, 1 GE (Pizzalieferer vice), Errichtung weit vor 1900 als Wagenremise ehem. chemische Fabrik Finowtal, die bereits 1894 als Linoleumfabrik gegründet und in den 1990er Jahren stillgelegt wurde, von 1997 bis 2000 erfolgte die Sanierung des Geländes, nur 3 Gebäude - Verwaltungsgebäude, Beamten- und Wohlfahrtshaus und die Wagenremise - blieben auf dem Gelände erhalten und stehen alle zusammen als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz, geringfügig Instandsetzungsbedarf, angenommene zukünftige Nutzung weiter in der vorgefundenen Form, solider Zustand, Lage in 2. Reihe zur Eberswalder Straße, ohne eigene Verkehrsanbindung u. Ver- und Entsorgungerschließung (nur über Fremdgrundstück erschlossen), im unbeplanten Innenbereich, Bebaubarkeit nach § 34 BauGB einzuschätzen, auf Grund Denkmalschutz Bebauung auf ewig zu erhalten und auch zukünftig nur w eiter gewerblich nutzbare Rohbaufläche

Lage: Eberswalder Straße 24 b, 16227 Eberswalde OT Finow  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 248/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. März 2010, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Möglin Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 22, Gemarkung Möglin, Flur 1, Flurstück 64, Größe: 30.132 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Ackerland, bauplanungsrechtl. (genehmigte Innenbereichs- und Er gänzungssatzung) befindet sich das Grundstück im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Lage: Ortsrandbereich bzw. im Umfeld der bebauten Mögliner Ortslage, 15345 Möglin  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.500,00 EUR.

AZ: 3 K 329/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. März 2010, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ringewalde Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Ringewalde, Flur 1, Flurstück 14/19, Wirtschaftsweg 3, Gebäude- und Freifläche, Größe 895 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 14.01.2009: bebautes Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, Einfamilienhaus, Baujahr nicht bekannt, Erweiterung sowie Um- und Ausbau nach 2005, u. a. Dachstuhl, Fassadenverkleidung, Innenausbau usw., Wohnfläche lt. Bauakte ca. 144 m<sup>2</sup>, augenscheinlich besteht im Bereich der Fassade bzw. Sockelbereich tlw. Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, Reste einer alten massiven Straßenscheune befinden sich im Ostteil des Grundstückes direkt an der L 34/Ringewalder Dorfstraße, der allg. Zustand ist augenscheinlich befriedigend

Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde.

Lage: Wirtschaftsweg 3, 15377 Märkische Höhe OT Ringewalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 369/08

**Insolvenzsachen**

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

---

**SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**

---

**Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen****Ministerium der Justiz**

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Staatsanwalt Peter Sostaric, Dienstaussweis-Nr. 152 088, ausgestellt durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) am 28. Februar 2006, abgelaufen seit dem 27. Februar 2009.

**Ministerium des Innern**

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau Carola Frohberg, Dienstaussweisnummer: 131 617, beschäftigt im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufruf

Der Verein WoGe wo Generationen, eingetragen unter VR 71665 P, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.03.2009 aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 24.12.2010 bei den nachstehenden Liquidatoren anzumelden:

Andrea Hoppe	Siegwina Labuske	Christine Sourisseau-Kleinmann
Stechlinweg 6	Pappelallee 45	Kaiser-Friedrich-Str. 121 T
14469 Potsdam	14469 Potsdam	14469 Potsdam

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.







---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.